

D Groß- und Kleinschreibung

- 401 In diesem Kapitel geht es um die Groß- und Kleinschreibung. Die alte Regelung war in diesem Bereich durch zahllose Spitzfindigkeiten belastet. Anders, als viele gehofft hatten, bringt die Neuregelung aber keine radikale Wende. Immerhin ist es gelungen, eine Anzahl von Ausnahmen zu beseitigen. Die Regeln sollten so etwas leichter lern- und handhabbar sein.

Wir gehen der Reihe nach auf die folgenden Themen ein:

- D 1 Die Prinzipien der Groß- und Kleinschreibung
- D 2 Probleme mit der Groß- und Kleinschreibung
- D 3 Die neuen Regeln und Schreibweisen
- D 4 Didaktische Hinweise

D 1 Die Prinzipien der Groß- und Kleinschreibung

- 402 Am Satzanfang dient die Großschreibung als eine Art Grenzsinal, im Satzinnern hebt sie bestimmte Arten von Wörtern oder Wortgruppen vom Rest des Textes ab. Diese Verwendungsweisen lassen sich auf das grammatische und das semantisch-pragmatische Prinzip zurückführen.

D 1.1 Große und kleine Buchstaben

- 403 Unser Alphabet enthält große und kleine Buchstaben (→ 103). Geschichtlich sind die Kleinbuchstaben eine Weiterentwicklung aus den Großbuchstaben des lateinischen Alphabets; ihre Formen haben sich zwischen dem frühen Mittelalter und der Erfindung des Buchdrucks durch Gutenberg (um 1450) herausgebildet. Im Mittelalter und in der frühen Neuzeit verwendete man im laufenden Text nur die Kleinbuchstaben. Die unverändert aus der Antike übernommenen Großbuchstaben traten fast nur am Textanfang auf: als sogenannte Initialen, die oft kunstvoll verziert wurden. Erst allmählich wurde es üblich, Großbuchstaben auch im Textinnern zu verwenden. Die Grundregeln des heutigen Gebrauchs bildeten sich in den drei Jahrhunderten nach Gutenberg heraus. Mit Adelungs Werk «Vollständige Anweisung zur Deutschen Orthographie» (1788) kam diese Entwicklung zu einem vorläufigen Abschluss.
- 404 Auch in der heutigen Rechtschreibung gilt, dass die Kleinbuchstaben als die neutralen Buchstaben anzusehen sind, von denen sich die Großbuchstaben abheben. Der Gebrauch der Kleinbuchstaben, die Kleinschreibung, ist daher der Normalfall und nur in Sonderfällen eigens zu regeln. Einer umfassenden Regelung bedarf nur der Gebrauch der Großbuchstaben, die Großschreibung.
- 405 Die Großschreibung tritt in vier Bereichen auf:

D Groß- und Kleinschreibung

1. am Satzanfang
 2. bei Nomen und Nominalisierungen
 3. bei Eigennamen
 4. bei der distanziert-höflichen Anrede
- } — Großschreibung im Satzinneren

D 1.2 Die Großschreibung am Satzanfang

- 406 Großschreibung am Satzanfang ist ein *Grenzsignal*: Sie kennzeichnet den Anfang von Ganzsätzen. Ein Ganzsatz besteht aus einem oder mehreren grammatischen Sätzen (→ 524, 525). Wie die grammatischen Sätze eines Textes zu Ganzsätzen zusammengefasst werden, hängt vom Inhalt der Sätze und vom Stilwillen der Schreibenden ab. Der Satzanfangs-Großschreibung liegt also das *semantisch-pragmatische Prinzip* (→ 57), nicht das *grammatische* (→ 54) zugrunde:

Das *semantisch-pragmatische Prinzip*: «Hebe für den Leser wichtige Textstellen hervor!»

Oder: Teile von Texten können nach inhaltlichen (semantischen) und kommunikativen (pragmatischen) Gesichtspunkten gegliedert und mit geeigneten Mitteln besonders gekennzeichnet werden.

D 1.3 Die Großschreibung im Satzinneren

- 407 Im Satzinneren ist die Großschreibung ein Mittel, um Wörter oder Wortgruppen mit bestimmten Eigenschaften besonders zu kennzeichnen oder zu klassifizieren (→ 40), nämlich:
- Nomen und Nominalisierungen
 - Eigennamen
 - die distanziert-höfliche Anrede

Der ersten Anwendung der Großschreibung liegt das *grammatische Prinzip* zugrunde (→ 54), den beiden anderen das *semantisch-pragmatische Prinzip* (→ 406, 57):

Das *grammatische Prinzip*: «Mach die grammatische Struktur deines Textes deutlich!»

Oder: Teile von Texten können nach grammatischen Gesichtspunkten gegliedert und mit geeigneten Mitteln besonders gekennzeichnet werden.

D 2 Probleme mit der Groß- und Kleinschreibung

- 408 Probleme der Groß- und Kleinschreibung haben in der Diskussion um eine Neuregelung der deutschen Rechtschreibung bekanntlich immer wieder (und vor allem in der jüngeren Vergangenheit, → 7) eine besondere Rolle gespielt. Im Brennpunkt stand dabei die Großschreibung der Nomen. Das hat wohl vor allem zwei Gründe. Zum ei-

nen ist eine schlanke Regelung, stellt man nicht auf Kleinschreibung der Nomen um, nicht zu erreichen. Zum andern gibt es keine andere Sprache mit dieser Art Großschreibung: Seit Dänemark 1948 umgestellt hat, sind wir die Einzigen.

409 Der Kritik ausgesetzt waren die folgenden Bereiche:

1. *Großschreibung am Satzanfang*: Die Regelung der Schreibung nach *Doppelpunkt* wurde von vielen als spitzfindig empfunden. Die Lösung liegt hier in vermehrter Wahlfreiheit.

2. *Höflichkeitsgroßschreibung*: Das Nebeneinander von großen und kleinen Formen bei der vertrauten Anrede mit *du* und *ihr* führte oft zu Unsicherheit. Hier hat man zugunsten der Kleinschreibung vereinfacht.

3. *Großschreibung der Eigennamen*: Bei mehrteiligen Fügungen war die Grenze zwischen eigentlichen Eigennamen und festen Begriffen teilweise unklar. Außerdem wurden Ableitungen von Eigennamen uneinheitlich behandelt. Hier ging es vor allem darum, bestimmte Einzelfestlegungen mit den Grundregeln in Übereinstimmung zu bringen.

4. *Großschreibung der Nomen und der Nominalisierungen*: Hier stießen sich viele zum einen am Regelbereich an und für sich, zum anderen an dessen unübersichtlicher und teilweise willkürlicher Regelung in einzelnen Teilbereichen. Die Entscheidung fiel hier für die Beibehaltung der Großschreibung der Nomen, das Regelwerk konnte aber immerhin durch Streichung von Ausnahmen vereinfacht werden.

Wir gehen im Folgenden zuerst auf die weniger umstrittenen Bereiche der Großschreibung ein und wenden uns dann der Großschreibung der Nomen und Nominalisierungen zu.

D 2.1 Probleme mit der Großschreibung am Satzanfang

410 Bei der Großschreibung am Satzanfang gab es eigentlich nur *einen* Problemfall: Wenn auf einen Doppelpunkt ein ganzer Satz folgte, musste man unterscheiden, ob der Satz vom vorangehenden angekündigt war oder ob er eine Zusammenfassung oder eine Folgerung ausdrückte. Im ersten Fall musste man großschreiben, im zweiten klein. Diese sehr feine Unterscheidung ist aufgegeben worden. Heute gilt:

Wenn auf einen Doppelpunkt ein ganzer Satz folgt, kann man ihn groß- oder kleinschreiben:

Zufrieden schaute er in den Garten: Alles wuchs und gedieh.

Zufrieden schaute er in den Garten: alles wuchs und gedieh.

Weitere Veränderungen gibt es in diesem Bereich nicht. Man schreibt weiterhin groß, wenn eine direkte Rede folgt:

Zufrieden sagte sie: «Alles wächst und gedeiht!»

D Groß- und Kleinschreibung

Und man schreibt weiterhin klein, wenn nicht ein Satz (oder eine satzwertige Fügung), sondern nur eine Aufzählung, eine Wortgruppe oder ein Einzelwort folgt:

Welche Äpfel wünschen Sie: die gelben oder die roten? Sie wollte nur noch eines: den ganzen Tag im Garten liegen.

D 2.2 Probleme mit der Höflichkeitsgroßschreibung

- 411 Für die Schreibung der Anredepronomen galt in der alten Rechtschreibung eine einheitliche Regelung: Die Pronomen für die distanziert-höfliche Anrede schrieb man allgemein groß: *Sie, Ihnen* ... Die Pronomen für die vertraute Anrede wurden hingegen nur in Briefen und briefähnlichen Texten großgeschrieben: *Du, Dir, Dich* ..., *Ihr, Euch* ... In anderen Texten waren sie klein: *du, dir, dich* ..., *ihr, euch* ... Damit war zum einen eine erhebliche Unsicherheitszone geschaffen; so musste man sich zum Beispiel fragen, ob Anweisungen in Schulbüchern zu den briefähnlichen Texten gehören oder nicht. Zum andern ist die Großschreibung eigentlich gar nicht angemessen: Wenn man mit einer Person vertraut ist, so besteht kein Anlass, ihr durch Großschreibung besondere Ehrerbietung zu bezeugen. Entsprechend schreibt man auch in unseren Nachbarsprachen die Pronomen für die vertraute Anrede immer klein. Diese Überlegungen haben zu folgender Änderung geführt:

Die Pronomen für die vertraute Anrede werden durchgängig kleingeschrieben:

Lieber Ernst, herzlichen Dank für *dein* Foto, auf dem *du* zusammen mit *deiner* Schwester zu sehen bist; auch *eure* Kollegen sind sehr gut getroffen ...

Groß bleiben die Pronomen für die distanziert-höfliche Anrede:

Sehr geehrte Frau Hug, wie *Sie* gehört haben, offerieren wir *Ihnen* und *Ihren* Angehörigen ...

Die Großschreibung ermöglicht hier zugleich die Unterscheidung von gleich lautenden anderen Pronomen – ein Problem, das bei den Pronomen der vertrauten Anrede kaum auftritt. Man kann die Großschreibung an dieser Stelle also auch mit dem Homonymieprinzip → 61) rechtfertigen:

Kennen *Sie sie* schon? Kennen *sie Sie* schon? Kennen *sie sie* schon?

D 2.3 Probleme mit der Großschreibung der Eigennamen

- 412 Die Großschreibung der Eigennamen ist in letzter Zeit nie grundsätzlich in Frage gestellt worden – sie ist übrigens auch in allen anderen Sprachen mit lateinischem Alphabet üblich. Bei der Neuregelung ging es deshalb nur darum, bestimmte Ungeheimheiten, die sich mit der Zeit ergeben haben, zu beseitigen.

Änderungen erfuhren die folgenden Bereiche:

- mehrteilige feste Begriffe mit Adjektiven (→ 414)
- von Eigennamen abgeleitete Adjektive (→ 415)

Im Kernbereich der Eigennamen-Großschreibung kam es nicht zu Schreibänderungen, wohl aber zu einer besseren Darstellung der Regeln.

D 2.3.1 Mehrteilige Eigennamen

- 413 *Einfache Eigennamen* sind grammatisch gesehen Nomen; die Großschreibung der einfachen Eigennamen wird daher immer auch von der Großschreibung der Nomen abgedeckt. Da die Großschreibung der Nomen beibehalten worden ist, hat sich hier nichts geändert (→ 416–419):

Robert, Ruth; London, Wladiwostok; der Rhein, die Mosel; der Säntis, die Alpen

Mehrteilige Eigennamen hingegen können auch Wörter anderer Wortarten – hauptsächlich Adjektive – enthalten, die dann ebenfalls der Eigennamengroßschreibung unterliegen, zum Beispiel:

der Schiefe Turm von Pisa, der Nahe Osten, die Schweizerischen Bundesbahnen

Bei Fügungen mit Adjektiven ist es daher wichtig, zu wissen, ob sie als Eigenname anzusehen sind oder nicht. Nun gibt es aber keine befriedigende *allgemeine* Festlegung, was unter einem Eigennamen zu verstehen ist. Zur Lösung dieses Problems gibt es jetzt eine Liste, in der alle wichtigen Arten von Eigennamen aufgeführt sind. Gleich verfährt man übrigens auch in unseren Nachbarsprachen.

Auf diese Weise konnte die Handhabung der Eigennamen-Großschreibung vereinfacht werden; eine Schreibänderung ist damit nicht verbunden.

D 2.3.2 Feste Begriffe aus Adjektiv und Nomen

- 414 In der Vergangenheit wurden mehrteilige Eigennamen und *feste Begriffe* oft miteinander verwechselt. Die sogenannten festen Begriffe sind aber keine Eigennamen, sie bezeichnen vielmehr Gattungen von Dingen, Personen oder auch Handlungen; daher ist die Eigennamen-Großschreibung für sie eigentlich nicht angemessen. Gleichwohl hat sich hier teilweise Großschreibung eingeschlichen. Im Lauf der Zeit ist so in den Wörterbüchern ein rechtes Durcheinander entstanden. So fanden sich in der alten Schreibung nebeneinander:

die schwarze Liste und das Schwarze Brett; die schwarze Messe und die Schwarze Magie; der erste Spatenstich und die Erste Hilfe

Die Neuregelung hat hier folgendermaßen vereinfacht:

1. In festen Begriffen werden Adjektive grundsätzlich kleingeschrieben:

die schwarze Liste, das schwarze Brett; die schwarze Messe, die schwarze Magie; der erste Spatenstich, die erste Hilfe

2. Im Sinne einer Ausnahme gilt weiterhin Großschreibung in vier genau abgrenzbaren Bereichen, in denen schon bisher fast durchgängig großgeschrieben worden war:

Titel wie: Königliche Hoheit, Erster Bürgermeister

D Groß- und Kleinschreibung

Arten oder Unterarten in der Biologie wie: Rauhaarige Alpenrose, Roter Milan
 Besondere Kalendertage wie: Heiliger Abend, Weißer Sonntag
 Historische Ereignisse wie: der Westfälische Frieden, der Deutsch-Französische Krieg

D 2.3.3 Ableitungen von Personennamen

- 415 Bei Ableitungen von Personennamen auf *-sch* oder *-isch* galt bisher eine spitzfindige Regel: Bei persönlicher Zugehörigkeit oder Leistung war großzuschreiben, bei bloßer Benennung klein. Ein Beispiel:

das Ohmsche Gesetz (von Ohm selbst gefunden), aber: der ohmsche Widerstand (nur nach Ohm benannt)

In Zukunft gilt hier:

Ableitungen auf *-isch* und *-sch* werden grundsätzlich kleingeschrieben:

das ohmsche Gesetz, der ohmsche Widerstand

Nur wenn der Eigenname zur Hervorhebung durch den Apostroph abgetrennt wird und damit als etwas Eigenständiges in Erscheinung tritt, wird großgeschrieben:

das Ohm'sche Gesetz, der Ohm'sche Widerstand

Die Schreibung ist rein formal geregelt und daher leicht zu lernen.

Selbstverständlich gilt weiterhin Großschreibung, wenn die Fügung aus Adjektiv und Nomen *als Ganzes* einen Eigennamen bildet (→ 413; zur Erscheinung der Regelüberlappung → 85):

die Meyerssche (oder Meyers'sche) Verlagsbuchhandlung

D 2.4 Probleme mit der Großschreibung der Nomen und der Nominalisierungen*D 2.4.1 Der Weg zur modifizierten Großschreibung*

- 416 Am meisten zu reden gab bei der Vorbereitung der Reform die Großschreibung der Nomen und der Nominalisierungen. Hier standen sich drei Ansätze gegenüber:

- Die «Substantivkleinschreibung», früher auch «gemäßigte Kleinschreibung» genannt, wollte die Kleinschreibung einführen, wie sie in allen anderen europäischen Sprachen üblich ist.
- Die «modifizierte Großschreibung» wollte die Großschreibung grundsätzlich beibehalten, bestimmte Fallgruppen aber besser regeln.
- Die «traditionelle Großschreibung» wollte die alte Regelung mit allen ihren Ausnahmen und Schwierigkeiten weiterführen.

In der Wissenschaft und in weiten Kreisen der Öffentlichkeit bestand während der Vorbereitung der Neuregelung Einigkeit darin, dass die dritte Möglichkeit, die unver-

änderte Beibehaltung der alten Regelung, die schlechteste Lösung darstellte. Vor diesem Hintergrund hat die internationale Expertengruppe, welche die Reform vorbereitet hat, in einer ersten Phase zwei neue Regelwerke zur Groß- und Kleinschreibung vorgelegt, die sich nur in der Großschreibung der Nomen (Substantive) voneinander unterscheiden. Das eine Regelwerk sah die Substantivkleinschreibung vor, das andere die modifizierte Großschreibung.

Bei der Entscheidung zwischen Substantivkleinschreibung und modifizierter Großschreibung haben die folgenden Überlegungen eine Rolle gespielt:

- 417 1. Zur Substantivkleinschreibung: Der gänzliche Verzicht auf Großschreibung von Nomen und Nominalisierungen würde für die Schreibenden fraglos eine wesentliche Vereinfachung bedeuten.

Schwierigkeiten gab es bei dieser Lösung auf zwei ganz verschiedenen Ebenen:

Zum einen verändert die Kleinschreibung viele vertraute Schriftbilder. Bei ihrer Einführung wäre daher mit ähnlichen Reaktionen zu rechnen wie bei anderen Veränderungen im Schriftbild (→ 108).

Zum anderen ergäben sich Schwierigkeiten bei der Großschreibung der Eigennamen. In der Vergangenheit spielte die Eigennamengroßschreibung in der Praxis nur bei zusammengesetzten Eigennamen mit Adjektiven eine Rolle (→ 413). Die Großschreibung einfacher Eigennamen sowie der nominalen Bestandteile mehrteiliger Eigennamen war demgegenüber immer auch von der Großschreibung der Nomen abgedeckt (man kann auch sagen: überdeckt). Eigennamen heben sich also bei Substantivkleinschreibung deutlicher vom Rest des Textes ab als in der alten Schreibung. Entsprechend wichtig war es, klarzustellen, was als Eigenname anzusehen ist. Die vorgeschlagene Lösung lehnte sich an die anderen europäischen Sprachen an und sah neben der Grundregel eine erläuternde Liste mit prototypischen Eigennamen vor (→ 413).

- 418 2. Zur modifizierten Großschreibung: Die Einführung dieser Regelung stieße zweifellos auf weniger Widerstand als der Wechsel zur Substantivkleinschreibung – die Anzahl der veränderten Schriftbilder bliebe ja viel geringer. Für dieses Regelwerk sprach ferner, dass die Großschreibung der Nomen nach Auffassung mancher Experten für geübte Leser einen leichten Lesevorteil bietet, indem sie die schnelle Erfassung der Satzstruktur erleichtert. Freilich stellt sich hier die Frage, ob dieser Nutzen den – bei aller Vereinfachung – nach wie vor bestehenden großen Aufwand bei der Erlernung und der Anwendung rechtfertigen würde.

Inhaltliche Probleme liegen im Übrigen – wie schon im alten Regelwerk – in der Abgrenzung von nominalem und nichtnominalem Gebrauch. Hier lag die Lösung darin, in Grauzonen die Schreibung vermehrt an grammatischen Gesichtspunkten auszurichten, das heißt an *formalen* Merkmalen, die leicht erkennbar und darum leicht erlernbar sind. Damit könnte eine Reihe von Schwierigkeiten beseitigt werden, die auch geübte Schreiber nie ganz in den Griff bekommen haben. Bemerkenswerterweise handelt es sich dabei fast ausschließlich um Fälle der Kleinschreibung, so dass sich durch die Vereinfachung über die modifizierte Großschreibung eine leichte Vermehrung der großgeschriebenen Wörter ergeben müsste.

419 Zwischen den genannten Vorschlägen war von den Auftraggebern der Neuregelung (→ 8–9), also auf *politischer* Ebene, zu wählen. Die Fachexperten haben sich deutlich für die Substantivkleinschreibung ausgesprochen. Auf der politischen Ebene freilich hatte dieser Vorschlag in keinem der beteiligten Länder eine Chance: Die Entscheidung ist hier eindeutig zugunsten der modifizierten Großschreibung gefallen.

Im Folgenden wollen wir zunächst die Veränderungen aufzeigen, die die Neuregelung bringt (→ 420–431). Anschließend stellen wir die neue Regelung der Groß- und Kleinschreibung als Ganzes vor (→ 432–495).

D 2.4.2 *Veränderungen durch die Neuregelung*

420 Das nun geltende Regelwerk der «modifizierten Großschreibung» sieht Änderungen in den folgenden Bereichen vor:

- Nomen in festen Wendungen (→ 421)
- *gestern, heute, morgen* + Tageszeit (→ 422)
- unbestimmte Zahladjektive (→ 423, 424)
- Ordnungszahlen (→ 425)
- Superlative (→ 426)
- feste Wendungen mit Adjektiven (→ 427, 428)
- Farb- und Sprachbezeichnungen (→ 429)
- Paarformeln zur Personenbezeichnung (→ 430)
- Einzelfälle (→ 431)

Man sieht: Die eigentlichen Schwierigkeiten lagen nicht beim Nomen, sondern bei den Nominalisierungen und hier wiederum bei den nominalisierten Adjektiven (→ 423–430).

D 2.4.3 *Nomen in festen Wendungen*

421 Bei *Nomen in festen Wendungen* richtet sich die Schreibung einheitlicher als bisher nach dem Grundsatz: Bei Getrennschreibung groß, bei Zusammenschreibung klein (→ 218).

Bei Getrennschreibung werden Nomen auch in festen Wendungen großgeschrieben. Beispiele (in Klammern: Varianten mit Zusammenschreibung):

in Bezug auf, mit Bezug auf; zu Gunsten (zugunsten), zu Lasten (zulasten); Auto fahren, Rad fahren; Schlange stehen, Kopf stehen; Gefahr laufen, Schlittschuh laufen, Eis laufen; in Frage stellen (infrage stellen); außer Acht lassen, in Acht nehmen; Angst haben, Angst machen; Recht sprechen, Recht haben

D 2.4.4 *gestern, heute, morgen + Tageszeit*

422 Tageszeiten nach *gestern* (vorgestern), *heute*, *morgen* (übermorgen) werden neu großgeschrieben:

heute Morgen, gestern Abend, übermorgen Mitternacht ...

D 2.4.5 Unbestimmte Zahladjektive

- 423 Manche Adjektive drücken einen unbestimmten Zahlbegriff aus. Sie kommen dann inhaltlich einem Indefinitpronomen nahe und werden als unbestimmte Zahladjektive bezeichnet. Wenn solche Adjektive nominalisiert waren, wurden sie nach der bisherigen Regelung wie Indefinitpronomen kleingeschrieben. Die Schwierigkeit dabei war, dass nicht immer klar war, ob ein Adjektiv wirklich die Bedeutung eines unbestimmten Zahlwortes hatte oder nicht. In der Folge haben sich im Bemühen, die Zahl der Zweifelsfälle möglichst gering zu halten, zahlreiche Einzelfestlegungen eingebürgert, die kaum mehr nachvollziehbar waren. So galt Kleinschreibung in *alles übrige*, aber Großschreibung in *alles Weitere*. Die Neuregelung sieht hier die folgende Vereinfachung vor:

Kleinschreibung gilt nur noch für vier häufig gebrauchte Wörter: *viel, wenig, ein, ander* (mit allen ihren Flexionsformen):

Das haben schon *viele* erlebt. Zum Erfolg trugen auch die *vielen* bei, die ohne Entgelt mitgearbeitet haben. Die *meisten* haben diesen Film schon einmal gesehen. Die *einen* kommen, die *anderen* gehen. Sie hatte noch *anderes* zu tun. Unter *anderem* wurde auch über finanzielle Angelegenheiten gesprochen.

Alle übrigen nominalisierten unbestimmten Zahladjektive werden nach der Grundregel für Nominalisierungen großgeschrieben:

Ich habe noch *Verschiedenes* zu erledigen. *Alles Übrige* erzähle ich dir später. *Den Regenbogen* haben *Unzählige* gesehen.

Die vier Fälle mit Kleinschreibung lassen sich unterschiedlich begründen.

Bei *ein* spielt das gleich lautende Pronomen *ein* die Hauptrolle. Mit der Kleinschreibung erspart man sich die schwierige Unterscheidung von Pronomen und Adjektiv; man kann so vermeiden, dass man unterscheiden müsste:

So etwas freut *einen* (Pronomen).

Aber: So etwas freut nur die *Einen* (unbestimmtes Zahladjektiv).

Das Wort *andere* schreibt man klein, weil es häufig im Paar *der (die, das) eine – der (die, das) andere* vorkommt; es wäre merkwürdig, wenn man hier teils groß-, teils kleinschreiben müsste:

Das freut die *einen*, die *Anderen* ärgern sich.

Bei *viel* und *wenig* gab die breite Verwendbarkeit der endungslosen Formen den Ausschlag. Hier wollte man nicht danach unterscheiden, ob die Wortformen im Satz die Rolle einer Ergänzung (Großschreibung) oder eines Adverbials (Kleinschreibung) übernehmen. Ferner wollte man die Fügung *ein wenig* nicht anders behandeln als *ein bisschen* und *ein paar* (→ 460):

Ich vermisste nur *Wenig* (Ergänzung).³³

Ich schlief *wenig* (Adverbiale).³⁴

Natürlich hätte die Möglichkeit bestanden, nur die endungslosen Formen kleinzuschreiben. Dann hätte man aber Varianten wie die folgenden in Kauf nehmen müssen:

³³ Hier Akkusativobjekt.

³⁴ Hier adverbialer Akkusativ oder adverbiale Adjektivgruppe (adverbiales Satzadjektiv).

III Die neuen Regeln und Schreibweisen

D Groß- und Kleinschreibung

Ich vermisste nur wenig (ohne Endung: klein).

Ich vermisste nur Weniges (mit Endung: groß).

Das Einfachste war daher, *ein, ander, viel, wenig* durchgängig kleinzuschreiben. Das Regelwerk ist aber tolerant. Wenn man in den genannten Wörtern gewöhnliche nominalisierte Adjektive sieht, kann man sie auch großschreiben.

Toleranzzone: Wenn man *ein, ander, viel, wenig* als gewöhnliche Adjektive auffasst, kann man sie auch großschreiben:

Sie strebte etwas ganz *Anderes* (= ganz Andersartiges) an. Er suchte bei den Frauen nur das *Eine*.

Diesen Spielraum gilt es auch in der Schule auszunützen (→ 499.2).

- 424 Ähnlich wie die unbestimmten Zahladjektive mussten früher auch nominalisierte Adjektive kleingeschrieben werden, die hinweisende Bedeutung haben und so Demonstrativpronomen nahe kommen – wobei diese Sonderregel auch wieder Ausnahmen kannte:

Wir haben derartiges noch nie erlebt. (Aber: Wir haben etwas Derartiges noch nie erlebt.)

Die Neuregelung hat hier vereinheitlicht:

Nominalisierte Adjektive mit hinweisender Bedeutung schreibt man nach der Grundregel für Nominalisierungen groß:

Sie sagte das Gleiche. Wir haben Derartiges noch nie erlebt. (Wie schon bisher: Wir haben etwas Derartiges noch nie erlebt.) Merke dir Folgendes: ...

D 2.4.6 Ordnungszahlen

- 425 Ordnungszahlen (Ordinalzahlen) sind grammatisch gesehen Adjektive. Wurden sie nominalisiert gebraucht, musste in der Vergangenheit ein spitzfindiger Unterschied beachtet werden: Wenn sie eine bloße Reihenfolge ausdrückten, schrieb man sie klein; wenn sie einen Rang ausdrückten, schrieb man sie groß. Die gleiche Regel galt auch für die verwandten Adjektive *nächst* und *letzt*.

Bloße Reihenfolge:

Sie fuhr als *erste, zweite, letzte* durchs Ziel (gemeint: zuerst, an zweiter Stelle, zuletzt).

Rang:

Sie fuhr als *Erste, Zweite, Letzte* durchs Ziel (gemeint: als Siegerin, als Zweitbeste, als Verliererin).

Die Neuregelung sieht hier die folgende Vereinfachung vor:

Nominalisierte Ordnungszahlen schreibt man nach der Grundregel für Nominalisierungen groß:

Sie fuhr als *Erste, Zweite, Letzte* durchs Ziel. Jeder *Fünfte* lehnte das Projekt ab. Wenn zwei sich streiten, freut sich der *Dritte*. Die *Nächste* bitte!

D 2.4.7 Superlative

- 426 Bei den Superlativen gibt es nur noch eine einzige, grammatisch gesehen gerechtfertigte Ausnahme mit Kleinschreibung (gegenüber früher zahlreichen weiteren): Kleinschreibung gilt nur noch für Superlative mit *am*, nach denen man mit *Wie?* fragen kann. Diese bilden eine regelhafte Reihe mit anderen kleinzuschreibenden Steigerungsformen des Adjektivs. Es besteht nur noch die folgende Kleinschreibregel:

Ausnahme: Superlative mit *am*, die sich mit *Wie?* erfragen lassen, werden (wie bisher) kleingeschrieben:

Sie schreibt genau – genauer – am genauesten. Der Löwe brüllte laut – lauter – am lautesten. Dieser Turm ist hoch – höher – am höchsten.

Bei allen anderen nominalisierten Superlativen gilt:

Nominalisierte Superlative schreibt man nach der Grundregel für Nominalisierungen groß (bisher je nachdem groß oder klein):

Das ist *das Beste*, was du tun kannst. Es ist *das Beste*, wenn du jetzt gehst. Er gab wieder eine seiner Geschichten *zum Besten*. Wir haben uns *aufs Beste* unterhalten.

Einzig beim letzten Beispiel kann man (wie bisher) auch kleinschreiben:

Toleranzzone: In Anlehnung an die Superlative mit *am* dürfen Superlative mit *aufs* auch kleingeschrieben werden, sofern sie sich mit *Wie?* erfragen lassen:

Wir haben uns *aufs beste* unterhalten.

Zum Umgang mit dieser Regel in der Schule → 499.1.

D 2.4.8 Feste Wendungen mit Adjektiven

- 427 Für nominalisierte Adjektive, die mit einem Verb zusammen eine feste Wendung bilden, galt bisher eine Sonderregel: Bei «übertragener» Bedeutung des Adjektivs schrieb man klein, bei «wörtlicher» groß. Ein Beispiel:

auf dem Trockenen sitzen (= auf dem trockenen Land sitzen; wörtliche Bedeutung)

auf dem trockenen sitzen (= kein Geld haben; übertragene Bedeutung)

Hier gab es zwei Schwierigkeiten: Zum einen bereitete es vielen Schreibenden Mühe, feste Wendungen überhaupt als solche zu erkennen und dann erst noch zwischen wörtlicher und übertragener Bedeutung zu unterscheiden. Zum anderen wurde die Regel nicht durchgängig angewendet. Ein Beispiel, wo auch in übertragener Bedeutung großgeschrieben wurde:

ins Schwarze treffen (= ins Zentrum der Zielscheibe treffen; wörtliche Bedeutung)

ins Schwarze treffen (= etwas genau ausdrücken; übertragene Bedeutung)

D Groß- und Kleinschreibung

Ähnlich – also ebenfalls nicht einheitlich! – war die Regelung bei freier verwendbaren Fügungen:

Die Pfadfinder übernachteten im verborgenen (klein!).

Die Pfadfinder übernachteten im Freien (groß!).

Das neue Regelwerk sieht in solchen Fällen einheitlich nur noch Großschreibung vor:

Nominalisierte Adjektive schreibt man auch in festen Wendungen nach der Grundregel für Nominalisierungen groß :

auf dem Trockenen sitzen; ins Schwarze treffen; das Weite suchen; zum Guten wenden; zum Besten geben; es ist das Richtige, wenn ...; im Dunkeln tappen; nicht das Geringste verraten; um ein Beträchtliches höher; im Übrigen; im Allgemeinen; im Folgenden; im Freien; im Verborgenen

- 428 Einzig bei einer geschlossenen Gruppe von Wendungen konnte man sich nicht zur Großschreibung durchringen. Es handelt sich um feste Wendungen aus reiner Präposition und Adjektiv. Unter einer reinen Präposition versteht man hier eine Präposition, die nicht mit dem Artikel verschmolzen ist, zum Beispiel *in*, aber nicht: *im* (= *in* + *dem*), *ins* (= *in* + *das*).

Ausnahme: Feste Wendungen aus reiner Präposition und Adjektiv schreibt man (wie bisher) klein:

Der Fahrplan bleibt *bis auf weiteres* in Kraft. Der Termin stand *seit längerem* fest. Er betrachtete den Gegenstand *von nahem*.

In der Schule ist hier Toleranz geboten (→ 499.3).

D 2.4.9 Farb- und Sprachbezeichnungen

- 429 Farb- und Sprachbezeichnungen haben teils die Eigenschaften von Adjektiven, teils die von Nomen:

Er las den Vertrag *französisch* vor. Ihr *Französisch* hat einen deutschen Akzent. Das *Französische* gilt als Weltsprache.

Ich strich die Wand *grün*. Sie hasst *Grün*. Wir hatten nichts *Grünes* um uns herum.

Problematisch waren hier einige enge Verbindungen mit Präpositionen, bei denen nicht immer klar war, ob die Farb- oder Sprachbezeichnungen als Nomen oder als Adjektive anzusehen sind. Das neue Regelwerk stellt die nominale Auffassung heraus und sieht – entsprechend der heutigen Regelung bei den Farbbezeichnungen – grundsätzlich Großschreibung vor:

In Ostafrika verständigt man sich am besten auf *Swahili* oder auf *Englisch* (bisher: auf *Swahili*, aber: auf *englisch*).

(Wie bisher:) Die Ampel schaltet auf Rot. Wir liefern das Gerät in Grau oder Schwarz.

Kleinschreibung gilt nur noch für Paarwendungen mit Farben, dies in Anlehnung an andere feste Wendungen aus Präposition und nicht flektiertem Adjektiv wie *über kurz oder lang*, *von früh bis spät*:

(Wie bisher:) Das werde ich dir *schwarz auf weiß* beweisen. Die Stimmung war *grau in grau*.

D 2.4.10 Paarformeln zur Personenbezeichnung

- 430 Bei Paarformeln von endungslosen Adjektiven zur Personenbezeichnung musste man bisher unterscheiden, ob sie wörtlich gemeint waren oder ob sie die Bedeutung *jedermann* hatten. Dabei war es fraglich, ob die Gleichsetzung mit dem Pronomen *jedermann* überhaupt je voll zutraf. Jetzt schreibt man einheitlich groß. Mit dieser Neuregelung entfällt auch der Zwang, zwischen Adjektiven mit und ohne Endung zu unterscheiden – Adjektive mit Endung wurden schon bisher großgeschrieben. Es gilt also:

Paarformeln mit nominalisierten Adjektiven zur Personenbezeichnung schreibt man einheitlich groß.

(Wie bisher groß:) Das Gespräch zwischen den Jungen und den Alten muss gefördert werden. Das Fest gefiel Jungen und Alten. Es war ein Fest für Junge und Alte.

(Wie bisher groß:) Das Gespräch zwischen Jung und Alt muss gefördert werden.

(Bisher in der Bedeutung «jedermann» klein:) Das Fest gefiel Jung und Alt. Es war ein Fest für Jung und Alt.

Ebenso:

Arm und Reich, Hoch und Niedrig, Gleich und Gleich

D 2.4.11 Zu einigen Einzelfällen

- 431 Im Zusammenhang mit der Neufassung des Regelwerks sind schließlich auch einige Einzelfälle besser an die allgemeinen Regeln angepasst worden. Wir geben hier nur eine Auswahl:

rechtens (auch in: *rechtens sein*; wie andere Wortformen auf *-s* und *-ens*; → 450, 458)

an Kindes *statt* (nach dem Muster anderer umklammernder Präpositionen wie *von ... an, um ... willen*; → 459)

das Sowohl-als-auch (die einzelnen Bestandteile sind nicht nominalisiert; → 453)

im Nachhinein, im Voraus (wie die entsprechenden Wendungen mit nominalisierten Adjektiven; → 472)

D 3 Die neuen Regeln und Schreibweisen

- 432 In der Rechtschreibung gilt die Kleinschreibung als Normalfall, von dem sich die Großschreibung abhebt (→ 404). Es braucht darum keine Grundregeln für die Kleinschreibung, sondern nur solche für die Großschreibung. Eigentliche Kleinschreibregeln gibt es im Sinne von Ausnahmen lediglich beim nominalisierten Adjektiv; sonst haben Kleinschreibregeln nur den Charakter von Erläuterungen.

Wir gliedern unsere systematische Darstellung nach den folgenden Punkten:

- D 3.1 Großschreibung am Satzanfang
- D 3.2 Großschreibung der Nomen und Nominalisierungen
- D 3.3 Großschreibung der Eigennamen
- D 3.4 Großschreibung der distanziert-höflichen Anrede

D 3.1 Die Großschreibung am Satzanfang

- 433 Es geht hier um folgende Themen:
- Grundregel für Ganzsätze
 - Erläuterungen für direkte Rede und Doppelpunkt
 - Erläuterungen für Schaltsätze (Parenthesen), Gliederungszeichen und Auslassungszeichen (Auslassungspunkte, Apostroph)
 - Erläuterung für die Anrede im Brief
 - Regeln für Werktitel und Überschriften

D 3.1.1 Die Grundregel für Ganzsätze

- 434 Ein Ganzsatz ist eine Texteinheit, die aus einem oder mehreren grammatischen Sätzen besteht (→ 525). Dabei zählen zum grammatischen Satz nicht nur ausgebaute Sätze, sondern auch verkürzte Sätze (Ellipsen, Satzfragmente) und satzwertige Ausdrücke (→ 524).

Für Ganzsätze in diesem Sinn gilt:

Regel D 1: Das erste Wort eines Ganzsatzes schreibt man groß. Beispiele:

Gestern hat es geregnet. Du kommst bitte morgen! Hat er das wirklich gesagt?
Nachdem sie von der Reise zurückgekehrt war, hatte sie den dringenden Wunsch,
ein Bad zu nehmen. Im Hausflur war es still, ich drückte erwartungsvoll die Klingel.
Was machen? Weg damit!

Diese Grundregel kennt eigentlich keine Ausnahmen (außer D 1.7; → 441). Aber sie ist erläuterungsbedürftig. Denn es gibt durchaus Fügungen, bei denen nicht ohne weiteres klar ist, ob sie als Ganzsatz zu betrachten sind oder nicht.

D 3.1.2 Direkte Rede und Schreibung nach Doppelpunkt

- 435 Wenn die Aussage eines anderen wörtlich wiedergegeben, zitiert wird, so spricht man von wörtlicher oder direkter Rede. Wörtlich wiedergegebene Ganzsätze lassen sich in einen Ganzsatz des berichtenden Textes einbetten. Sie behalten dann die Großschreibung am Anfang bei. In den folgenden Beispielen zeigt das äußere Kästchen den Umfang des einbettenden Ganzsatzes an, das innere Kästchen den des eingebetteten, wörtlich wiedergegebenen Ganzsatzes:

Mich ärgert sein ständiges «Ich mag nicht mehr».

Sie fragte: «Kommt er heute?»

Diese Überlegungen führen zu folgender Erläuterung:

Unterregel D 1.1 (Erläuterung): Das erste Wort einer wörtlichen Rede schreibt man groß. Beispiele:

Mich ärgert sein ständiges «Ich mag nicht mehr». Sie fragte: «Kommt er heute?»
Er sagte: «Wir wissen es nicht.» Alle baten: «Bleib doch!»

Die Satzschlusszeichen des wörtlich wiedergegebenen Satzes bleiben ohne Einfluss auf den Ganzsatz, in den er eingebettet ist. Sie können daher auch keine Großschreibung auslösen:

«Hörst du?», fragte sie.

«Mit welchem Recht», fragte er, «willst du das tun?»

Sie rief mir zu: «Wir treffen uns auf dem Schulhof!», und lief weiter.

Man kann diese Überlegungen in die folgende Erläuterung kleiden:

Unterregel D 1.2 (Erläuterung): Folgt dem wörtlich Wiedergegebenen der Belegsatz oder ein Teil von ihm, so schreibt man das erste Wort nach dem abschließenden Anführungszeichen klein. Beispiele:

«Hörst du?», fragte sie. «Ich verstehe dich gut», antwortete er. «Mit welchem Recht», fragte er, «willst du das tun?» Sie rief mir zu: «Wir treffen uns auf dem Schulhof!», und lief weiter.

- 436 Wenn man von der direkten Rede absieht, muss es in vielen Fällen offenbleiben, ob ein auf einen Doppelpunkt folgender Satz als eigenständiger Ganzsatz aufzufassen ist oder nicht:

D Groß- und Kleinschreibung

Unterregel D 1.3 (Erläuterung): Wenn nach dem Doppelpunkt ein Satz (oder eine satzwertige Fügung) folgt, kann man diesen groß- oder kleinschreiben, je nachdem, ob man ihn als eigenständigen Ganzsatz aufgefasst haben will oder nicht. Beispiel:

Zufrieden schaute er in den Garten: *alles* wuchs und gedieh.

Zufrieden schaute er in den Garten: *Alles* wuchs und gedieh.

Die Schreibung nach Doppelpunkt ist aber nicht völlig freigegeben. So gibt es sehr wohl Fälle, wo man kaum anders kann, als nach dem Doppelpunkt einen eigenständigen Ganzsatz zu sehen und nach der Grundregel großzuschreiben:

Beachten Sie bitte folgenden Hinweis: *Alle Bänke sind frisch gestrichen.*

Die Regel lautet: *Würfelt man eine Sechs, dann darf man noch einmal würfeln.*

Umgekehrt lassen sich in den folgenden Beispielen die Fügungen nach dem Doppelpunkt kaum als satzwertig auffassen:

Auf der Platte lagen feine Sachen: ein Erdbeertörtchen, zwei Rouladen und fünf Stück Aprikosenkuchen. Ich wollte nur noch eines: so rasch wie möglich ins Bett.

D 3.1.3 *Schaltsätze, Gliederungszeichen, Auslassungszeichen*

437 Eine Vorbemerkung: Die folgenden Sonderfälle aus dem amtlichen Regelwerk werden von Schülern wie Erwachsenen gewöhnlich auch ohne ausdrückliche Regelkenntnis ohne irgendwelche Schwierigkeiten gemeistert. Wir bringen sie hier der Vollständigkeit halber.

438 Eingeschobene Sätze (Schaltsätze, Parenthesen) zählen nicht als eigenständige Ganzsätze:

Unterregel D 1.4 (Erläuterung): Das erste Wort von Parenthesen schreibt man klein, wenn es nicht nach einer anderen Regel großzuschreiben ist. Beispiele:

Eines Tages, es war mitten im Sommer, hagelte es. Er behauptete – so eine Frechheit! –, dass er im Kino gewesen sei. Sie hat das (erinnerst du dich?) gestern gesagt.

439 Gliederungsangaben wie Ziffern, Paragraphen, Buchstaben sind eigenständige Textelemente, also nicht Teil eines folgenden Ganzsatzes. Es gilt daher:

Unterregel D 1.5 (Erläuterung): Nach Gliederungsangaben beginnen Ganzsätze mit einem großen Buchstaben. Beispiele:

3. Die Besitzer und Besitzerinnen von Haustieren sollten ...

§ 13 Die Behandlung sollte sofort einsetzen.

c) Vgl. Anlage 3, Ziffer 7.

Dies gilt auch für Überschriften, Werktitel und dergleichen (→ 442). Beispiel:

2. Die Säugetiere

Wenn ein Ganzsatz mit einer in Ziffern geschriebenen Zahl beginnt, kann ein nachfolgendes Wort natürlich nicht die Satzanfangs-Großschreibung erhalten:

15 lange Wochen musste er in der Kaserne von Payerne bleiben.

III Die neuen Regeln und Schreibweisen

D Groß- und Kleinschreibung

440 Wenn am Satzanfang ein Wort oder auch nur ein Wortteil weggelassen wird und dies mit einem Zeichen gekennzeichnet wird, rückt die Satzanfangs-Großschreibung nicht auf das folgende Wort.

Unterregel D 1.6 (Erläuterung): Auslassungspunkte, Apostroph oder Zahlen zu Beginn eines Ganzsatzes gelten als Satzanfänger; entsprechend bleibt die Schreibung des folgenden Wortes unverändert. Beispiele:

... und gab keine Antwort. 's ist schade um sie.

Das gilt auch für Überschriften, Werktitel und dergleichen (→ 442):

... als wär's ein Stück von mir

D 3.1.4 Die Anrede im Brief

441 In Briefen wird die Anrede gewöhnlich als freistehende Zeile angeordnet (→ 38). Grammatisch ist sie als satzwertiger Ausdruck anzusehen und wird daher nach der Grundregel großgeschrieben (→ 434). Entsprechend ist auch zu erwarten, dass der Absatz unmittelbar nach der Anrede groß beginnt. Außerhalb der Schweiz hat sich hier allerdings eine Ausnahme eingebürgert, die mit der Wahl des Satzzeichens am Ende der Anrede zusammenhängt: Wenn kein Ausrufezeichen gesetzt wird, steht in der Schweiz überhaupt kein Satzzeichen, in Deutschland und Österreich ein Komma (→ 546). Für die Variante mit Komma gilt:

Ausnahme D 1.7 (in der Schweiz nicht üblich): Wenn die Anrede auf Komma endet, beginnt der folgende Absatz klein.

Beispiele:

D, A, CH

Lieber Adrian!
Entsprechend unserer telefonischen Vereinbarung schicke ich dir zusammen mit diesem Brief ...
Mit herzlichen Grüßen
Paul

Nur CH:

Sehr geehrte Frau Bollinger
Entsprechend unserer telefonischen Vereinbarung schicken wir Ihnen hiermit ...
Mit freundlichen Grüßen
Paul Finschi

Nur D, A:

Sehr geehrte Frau Bollinger,
entsprechend unserer telefonischen Vereinbarung schicken wir Ihnen hiermit ...
Mit freundlichen Grüßen
Paul Finschi

Komma und Kleinschreibung sind auch in der Schweiz üblich, wenn der eigentliche Briefftext ohne Zeilenwechsel an die Anrede angeschlossen wird – eine Anordnung, die sich gelegentlich in der Privatkorrespondenz findet, im professionellen Briefverkehr aber unüblich ist.

D 3.1.5 Titel: Werktitel und Überschriften

442 Werktitel und Überschriften sind grammatisch gesehen satzwertige Ausdrücke; der Form nach handelt es sich oft um verkürzte Sätze (Ellipsen, Satzfragmente). Es gilt daher:

Regel D 2: Das erste Wort eines Werktitels oder einer Überschrift schreibt man groß.

Der kaukasische Kreidekreis. Der grüne Heinrich. Kleines Wörterbuch der Stilkunde. Allmähliche Normalisierung im Erdbebengebiet.

III Die neuen Regeln und Schreibweisen

D Groß- und Kleinschreibung

Als «Werktitel» gelten nicht nur Buchtitel, sondern auch die Titel von Theater- und Musikstücken, von Werken der bildenden Künste, von Radio- und Fernsehsendungen usw.:

Ungarische Rhapsodie. Ein Fall für zwei.

Zur Schreibung von Überschriften nach Gliederungsangaben → 439.

Zur Schreibung nach Auslassungspunkten und Apostroph → 440.

443 Wenn man einen Werktitel zitiert, behält man die Großschreibung bei:

Unterregel D 2.1: Zitierte Werktitel schreibt man groß. Beispiele:

Das Theaterstück «Der kaukasische Kreidekreis» steht auf dem Programm. Sie lesen Kellers Roman «Der grüne Heinrich». Ich sah mir «Ein Fall für zwei» an.

Wird der Werktitel am Anfang verkürzt oder sein Artikel verändert, so schreibt man das nächstfolgende Wort des Titels groß. Beispiele:

Wir haben im Theater Brechts «Kaukasischen Kreidekreis» gesehen. Sie lesen den «Grünen Heinrich».

D 3.2 Die Großschreibung der Nomen und Nominalisierungen

444 Die bekannteste Besonderheit der deutschen Rechtschreibung kann man mit der folgenden Grundregel erfassen:

Nomen und Nominalisierungen schreibt man groß.

Diese Grundregel wird auf den folgenden Seiten näher ausgeführt. Die Darstellung gliedert sich dabei in zwei große Blöcke: die Großschreibung der Nomen und die Großschreibung der Nominalisierungen.

Großschreibung der Nomen

- Grundregel
- Unterregeln für Zusammensetzungen und fremde mehrteilige Fügungen
- Unterregeln für Denominalisierungen

Großschreibung der Nominalisierungen

- Grundsätzliches zu den Nominalisierungen
- Nominalisierung I: Verben (Infinitive)
- Nominalisierung II: Adjektive
- Nominalisierung III: Pronomen
- Nominalisierung IV: Partikeln

D 3.2.1 Nomen

445 Die Grundregel lautet für Nomen:

Regel D 3: Nomen schreibt man groß. Beispiele:

Tisch, Wald, Verständnis, Peter, Zürich, Alpen

III Die neuen Regeln und Schreibweisen

D Groß- und Kleinschreibung

- 446 Regel D 3 gilt auch für feste Wortverbindungen mit Nomen. Dass dies eigens erwähnt werden muss, hängt mit der früheren Rechtschreibung zusammen. Vor 1996 gab es zahlreiche Ausnahmen mit Kleinschreibung des Nomens. Wir gehen kurz auf die folgenden Gruppen ein:
- Präposition + Nomen
 - Nomen + Verb
 - adverbiale Genitive
 - gestern, heute, morgen* plus Tageszeit
- Im Unterricht eigens zu erwähnen sind höchstens die Fallgruppen c) und d).
- 447 a) Viele feste Wortverbindungen bestehen aus einer Präposition und einem Nomen. Hier gilt jetzt durchgängig: Entweder getrennt und groß oder zusammen und klein. Bei folgenden Beispielen ist es in Klammern angegeben, wenn Zusammenschreibung möglich ist. (Es gibt keine festen Regeln dafür, wann überhaupt Zusammenschreibung möglich ist, in Zweifelsfällen muss man also im Wörterbuch nachsehen; → 254.)
- auf Abruf, in Bälde, in Bezug, mit Bezug auf, im Grunde, auf Grund (auch: aufgrund); zu Grunde gehen (auch: zugrunde gehen), an Hand (auch: anhand), zu Händen von (aber: zuhänden von; abhänden kommen), in Hinsicht auf (aber: infolge), zur Not (aber: vonnöten), zur Seite, von Seiten, auf Seiten (auch: aufseiten, vonseiten; aber nur: beiseite)
- etwas außer Acht lassen, die Haare stehen jemandem zu Berge, in Betracht kommen, zu Hilfe kommen, in Kauf nehmen
- 448 Für fremde Ausdrücke gibt es allerdings eine Ausnahme. Sie ist als Faustregel anzusehen, das heißt, in Zweifelsfällen ist im Wörterbuch nachzuschlagen.
- Unterregel D 3.1** (Faustregel): In festen adverbialen Fügungen, die als Ganzes aus einer fremden Sprache entlehnt worden sind, gilt Kleinschreibung. Beispiele:
- a cappella, in flagranti, à discrétion, de jure, de facto, in nuce, pro domo, ex cathedra, coram publico
- Zu Zusammensetzungen wie *A-cappella-Chor, De-facto-Anerkennung* → 453.
- 449 b) Verbindungen aus Nomen und Verb:
- Auto fahren, Rad fahren, Maschine schreiben, Kegel schieben, Diät leben, Folge leisten, Maß halten, Hof halten, Kopf stehen, Leid tun, Not leiden, Not tun, Eis laufen, Pleite gehen, Schuld tragen, Angst haben
- Aber Partikel in Verbindung mit *sein, werden* (→ 456):
- pleite sein, schuld sein, angst (und bange) sein
- Aber Verbzusatz (→ 457, 225):
- ich nehme teil (zu: teilnehmen), sie gaben preis (zu: preisgeben)
- Bei der folgenden Beispielgruppe ist zu beachten, dass es daneben auch Wendungen mit formgleichen Adjektiven gibt:
- (Wortverbindungen mit Nomen:) Recht haben (behalten, bekommen); Unrecht haben (behalten, bekommen), Ernst machen mit etwas; Wert legen auf etwas; Angst haben; jemandem Angst (und Bange) machen; (keine) Schuld tragen
- (Wortverbindungen mit Adjektiven:) recht sein; unrecht sein; ernst sein (werden); etwas ernst nehmen; wert sein
- 450 c) Bei festen Wortverbindungen im Genitiv (adverbialer Genitiv) geht dem Nomen immer ein Wort voran, das den Fall anzeigt, zum Beispiel der Artikel:
- eines Abends, des Nachts

III Die neuen Regeln und Schreibweisen

D Groß- und Kleinschreibung

Wortformen auf *-s* oder *-ens* ohne vorangehendes fallanzeigendes Wort sind Partikeln und werden darum kleingeschrieben (→ 458):

abends, nachts, rechtens

- 451 d) Die Partikeln (Adverbien) *gestern, heute, morgen* können mit einem großzuschreibenden Nomen verbunden werden, das die Tageszeit ausdrückt (→ 422). Beispiele:

Wir treffen uns heute Mittag. Die Frist läuft übermorgen Mitternacht ab. Sie rief gestern Abend an.

D 3.2.2 Unterregeln für Zusammensetzungen und fremde mehrteilige Fügungen

- 452 Die Groß- und Kleinschreibung zusammengesetzter Wörter richtet sich grundsätzlich nach der Wortart, die der Zusammensetzung als Ganzes zukommt:

Zusammengesetzte Nomen (groß): hoch + Haus → Hochhaus; neben + Eingang → Nebeneingang; drehen + Zahl → Drehzahl

Zusammengesetzte Wortformen anderer Wortart (klein): Stein + hart → steinhart, Berg + auf → bergauf; Teil + nehmen → teilnehmen

Die folgenden Unterregeln aus dem amtlichen Regelwerk gehen auf einige Sonderfälle ein. Sie richten sich in erster Linie an Personen, die berufsmäßig mit Schreiben zu tun haben, spielen im Unterricht der Volksschule also eine vernachlässigbare Rolle.

- 453 Für zusammengesetzte Wörter, die mit Bindestrich gegliedert sind, gibt es eine präzisierende Unterregel (mit zwei Unter-Unterregeln):

Unterregel D 3.2: Wenn zusammengesetzte Wörter mit dem Bindestrich gegliedert sind, schreibt man die einzelnen Teile gleich, wie wenn sie selbstständig im Satz auftreten.

die Natrium-Chlor-Verbindung, der 400-Meter-Lauf, das Löcher-in-den-Himmel-Starren (Großschreibung des letzten Elements wie: das Starren)

Napoleon-freundlich, Formel-1-tauglich, S-Kurven-reich

Unter-Unterregel D 3.2.1: Bei zusammengesetzten Nomen wird das erste Element der Zusammensetzung immer großgeschrieben:

die Ad-hoc-Entscheidung, der A-cappella-Chor, der Trimm-dich-Pfad (Ebenso bei Nominalisierungen:) das In-den-Tag-hinein-Leben

Unter-Unter-Unterregel D 3.2.1.1: Unverändert bleiben allerdings Abkürzungen ohne Punkt, zitierte Wortformen und zitierte Einzelbuchstaben:

die km-Zahl, der pH-Wert, die pH-Wert-Bestimmung; der dass-Satz; die X-Beine, die x-Achse, die S-Kurve, der i-Punkt (der Punkt auf dem kleinen i)

pH-Wert-neutral, UV-empfindlich, T-förmig (in der Form eines großen T), S-förmig oder s-förmig (in der Form eines großen S bzw. eines kleinen s), x-beliebig

Bei zusammengesetzten Adjektiven ändert sich so die Groß- und Kleinschreibung, je nachdem, ob das Wort mit Bindestrichen gegliedert ist oder nicht:

Vitamin-C-haltig, aber: vitaminhaltig; S-Kurven-reich, aber: kurvenreich

III Die neuen Regeln und Schreibweisen

D Groß- und Kleinschreibung

- 454 Für Nomen aus fremden Sprachen gelten grundsätzlich dieselben Regeln wie für Nomen deutscher Herkunft (D 3; → 445):

das *Crescendo*, der *Drink*, das *Center*, die *Ratio*

Besondere Regeln braucht es nur für mehrteilige Fügungen, die mit Bindestrich oder sogar mit Wortzwischenraum geschrieben werden:

Unterregel D 3.3: In mehrteiligen Fügungen, die sich im Deutschen wie ein zusammengesetztes Nomen verhalten, gilt:

a) Der erste Teil wird großgeschrieben:

die *Conditio sine qua non*, das *Cordon bleu*, eine *Terra incognita*; das *Know-how*, das *Make-up*

b) Nominale Bestandteile werden auch an nichterster Stelle großgeschrieben:

die *Alma Mater*, die *Ultima Ratio*, das *Desktop-Publishing*, der *Full-Time-Job*, der *Soft Drink*, der *Sex-Appeal*, der *Cash-Flow*, das *Corned Beef*, der *Chewing-Gum*

Der zweite Teil von D 3.3 ist insofern etwas heikel, als er voraussetzt, dass jedermann fremde nominale Bestandteile erkennen kann. Das Problem lässt sich dadurch entschärfen, dass man – sofern möglich – der Zusammenschreibung den Vorrang gibt (→ 252, 320):

der *Fulltimejob*, der *Softdrink*, der *Sexappeal*, das *Cornedbeef*, der *Chewinggum*

D 3.2.3 Wechsel zu anderen Wortarten

- 455 In einigen Verwendungsweisen haben sich ursprünglich nominale Wortformen selbstständig und sind in eine andere Wortart übergegangen. Man spricht hier von «verblassten Nomen» oder auch von Denominalisierung (Desubstantivierung). Da keine Nomen mehr vorliegen, kommt der Normalfall unserer Rechtschreibung zum Zug, die Kleinschreibung (→ 404).

Die Schwierigkeit ist hier, dass nicht immer ganz klar ist, ob eine Wortform wirklich zu einer kleinzuschreibenden Wortart gewechselt hat oder ob sie Teil einer festen Wendung ist, also großzuschreiben ist (→ 446–451). Wir stellen daher die wichtigsten kleinzuschreibenden Fallgruppen in Form von Unterregeln vor.

Wechsel zu anderen Wortarten:

- Wörter des Typs *angst*, *leid*, *pleite*
- Verbzusätze
- Partikeln auf *-s* und *-ens* wie *abends*, *anfangs*, *rechtens*
- Präpositionen wie *dank*, *trotz*
- Indefinitpronomen *ein bisschen*, *ein paar*, *ein wenig*
- Bruchzahlen

- 456 **Unterregel D 3.4** (geschlossene Liste): Man schreibt die folgenden Wörter in Verbindung mit den Verben *sein*, *werden*, *bleiben* klein:

angst (und *bange*), *gram*, *leid*, *pleite*, *schuld*

Beispiele:

Mir wird *angst*. Uns ist *angst* und *bange*. Wir sind ihr *gram*. Mir ist das alles *leid*. Die Firma ist *pleite*. Er ist *schuld* daran.

D Groß- und Kleinschreibung

- 457 Verbzusätze schreibt man mit einer unmittelbar folgenden Verbform zusammen – die Kleinschreibung folgt dann von selbst. Zu regeln ist nur der Fall, wo ein Verbzusatz, der auf ein Nomen zurückgeht (→ 225), für sich steht. Es gilt dann:

Unterregel D 3.5: Aus Nomen entstandene Verbzusätze schreibt man klein. Beispiele:

teilnehmen → Ich nehme daran teil.

preisgeben → Wir geben unser Ziel nicht preis.

- 458 Nomen können im heutigen Deutsch im Allgemeinen nur noch im Genitiv stehen, wenn ihnen ein fallanzeigendes Wort vorangeht, zum Beispiel ein Artikel (→ 450). Wortformen auf -s oder -ens ohne vorangehendes fallanzeigendes Wort sind grammatisch gesehen Partikeln (Adverbien, Präpositionen, Konjunktionen) und daher klein zu schreiben:

Unterregel D 3.6 (echte Regel): Aus Nomen entstandene Partikeln auf -s und -ens schreibt man klein. Beispiele:

abends, anfangs, donnerstags, morgens, hungers (hungers sterben), willens, rechtens (rechtens sein, etwas rechtens machen); abseits, angesichts, mangels, mittels, namens, seitens; falls, teils ... teils

- 459 **Unterregel D 3.7** (geschlossene Liste): Die folgenden aus Nomen entstandenen Präpositionen schreibt man klein:

dank, kraft (kraft ihres Amtes), laut, statt, an ... statt (an Kindes statt, an seiner statt), trotz, wegen, von ... wegen (von Amtes wegen), um ... willen, zeit (zeit seines Lebens)

- 460 **Unterregel D 3.8** (geschlossene Liste): Die folgenden Fügungen gelten als Indefinitpronomen und werden daher kleingeschrieben:

ein bisschen, ein paar, ein wenig

Kleinschreibung gilt auch in Formulierungen wie den folgenden:

Mit diesem kleinen bisschen Sand kannst du keine Burg bauen. Mit diesen paar Leuten wird der Saal nicht voll.

- 461 Bruchzahlen sind grundsätzlich als sächliche, in der Schweiz auch männliche Nomen zu betrachten. Man schreibt sie nach Regel D 3 (→ 445) groß:

ein Drittel, das (der) erste Fünftel, neun Zehntel des Umsatzes, um drei Viertel größer, um (ein) Viertel vor fünf

Verbindungen aus Bruchzahl und Maßangabe lassen sich auf zwei Arten auffassen: als Zusammensetzung oder als Verbindung aus Zahladjektiv und Nomen. In der Schweiz überwiegt die erste Auffassung; eine besondere Regel ist hier überflüssig:

ein Zehntelmillimeter, eine Hundertstelsekunde, in fünf Tausendstelsekunden, ein Viertelkilogramm, nach drei Viertelstunden

Für die zweite, in der Schweiz weniger übliche Auffassung braucht es eine besondere Regel (siehe auch → 251):

Unterregel D 3.9 (echte Regel): Wenn man eine Bruchzahl in Verbindung mit einer Maßangabe als Zahladjektiv auffasst, schreibt man klein und getrennt:

ein zehntel Millimeter, eine hundertstel Sekunde, in fünf tausendstel Sekunden, ein viertel Kilogramm, nach drei viertel Stunden

Wir empfehlen, im Unterricht nur die Auffassung als Zusammensetzung zu vermitteln.

Nur der Vollständigkeit halber: Das amtliche Regelwerk kennt noch eine weitere Ausnahme für die Bruchzahlen: In den Wendungen des Typs *viertel acht* (= 7.15 Uhr) und *drei viertel acht* (= 7.45 Uhr) gilt Kleinschreibung. Diese Wendungen werden nur in bestimmten Regionen Deutschlands und Österreichs gebraucht; in der Schweiz (und in der Standardsprache) sind sie ungebräuchlich.

D 3.2.4 Grundsätzliches zu den Nominalisierungen

462 Nominalisierungen sind wie Nomen gebrauchte Formen von Wörtern anderer Wortart. Man kann hier drei Unterarten unterscheiden:

1. Die Nominalisierung übernimmt die Rolle eines hinzuzudenkenden Nomens. Diese Art Nominalisierung liegt bei nominalisierten Adjektiven und Partizipien vor:

Ein *Fremder* (= ein *fremder Mensch*) findet sich mit diesem Plan gut zurecht. Anita hat *Angenehmes* und *Unangenehmes* (= *angenehme* und *unangenehme Dinge*) erlebt. Das *Gesuchte* (= die *gesuchte Sache*) lag unter dem Tisch.

2. Die Nominalisierung übernimmt eine ähnliche Rolle wie ein abgeleitetes Nomen. Diese Art Nominalisierung kommt bei Verben und Adjektiven vor. Bei den folgenden Beispielen stellt die Sprache sowohl eine Nominalisierung als auch ein abgeleitetes Nomen (in Klammern) zur Verfügung; das ist aber nicht immer der Fall:

Das *Überqueren* des Flusses kostete viel Zeit.

(Mit abgeleitetem Nomen: Die *Überquerung* des Flusses kostete viel Zeit.)

Das *Rot* des Abendhimmels verspricht sonniges Wetter.

(Mit abgeleitetem Nomen: Die *Röte* des Abendhimmels verspricht sonniges Wetter.)

3. Bei der Nominalisierung liegt eine Art Zitat vor: Man nominalisiert ein Wort beliebiger Wortart, um dessen begrifflichen Gehalt auch an Stellen im Satz verfügbar zu machen, an denen ein Nomen erwartet wird:

Dieser Hamster ist nicht ein *Er*, sondern eine *Sie*. Ihr zögerndes *Aber* verriet *Misstrauen*. Dieser Sauce fehlt das gewisse *Etwas*. Entscheide dich für das *Hier* und *Jetzt!*

463 Unter den Nominalisierungen finden sich viele Wörter, die fester Bestandteil des Wortschatzes geworden sind – sie werden gar nicht mehr als «Nominalisierung» empfunden: *das Essen, das Leben, das Jenseits*. Daneben gibt es vielfältige Möglichkeiten der «Augenblicks-Nominalisierung». Es ist meistens diese Art von Nominalisierung, die in der Rechtschreibung Mühe bereitet: *beim Aufstehen, etwas Gutes*.

464 Nominalisierungen erkennt man meistens an einem der folgenden Indizien:

- a) Dem fraglichen Wort geht ein *fallanzeigendes Wort* voran: ein Artikel, ein anderes Pronomen oder ein Adjektiv mit Endung.
- b) Das fragliche Wort ist Kern eines *fallbestimmten* Satzgliedes oder eines *fallbestimmten* Gliedteils.³⁵

Beispiele:

Das Inkrafttreten (a, b) des Gesetzes verzögert sich. Er übersah alles Kleingedruckte (a, b). Das Ausschlaggebende (a, b) für ihre Einstellung war ihr sicheres Auftreten (a, b). Nichts Menschliches (a, b) war ihr fremd. Das Deutsche (a, b) gilt als schwere Sprache. Sie bot ihr das Du (a, b) an. Der Beschluss fiel nach langem Hin und Her (a, b). Bananen kosten jetzt das Zweifache (a, b) des früheren Preises. Lesen und Schreiben (b) sind Kulturtechniken. Sie brachte eine Platte mit Gebratenem (b). Du sollst Gleiches (b) nicht mit Gleichem (b) vergelten. Man sagt, Liebende (b) seien blind.

Eine Warnung: Wir haben hier bewusst den Ausdruck *Indizien* gewählt. Die Indizien bringen einen nämlich nicht mit hundertprozentiger Sicherheit zum richtigen Ergebnis – manchmal führen sie einen auch auf eine falsche Spur. Im Übrigen haben sie den Nachteil, dass sie eine rechte Portion Grammatikwissen voraussetzen (→ 80).

465 In der Rechtschreibung werden Nominalisierungen wie Nomen behandelt:

Grundregel (Faustregel, Zusammenfassung): Nominalisierungen schreibt man groß.

Diese Grundregel bedarf allerdings der Erläuterung. Der Grund sind zum einen die Grauzonen, bei denen man nicht ganz sicher ist, ob überhaupt eine Nominalisierung vorliegt. Zum anderen ist es leider nicht ganz gelungen, alle fragwürdigen Ausnahmen und Einzelfestlegungen zu beseitigen.

Wir gliedern die folgende Darstellung nach der (ursprünglichen) Wortart der Nominalisierung und behandeln der Reihe nach:

- Verben (Infinitive)
- Adjektiv: Grundregel und Ausnahmen
- Pronomen
- Partikel

D 3.2.5 *Nominalisierte Verben*

466 **Regel D 4** (echt): Nominalisierte Verbformen schreibt man groß. Beispiele:

Das Lesen fällt mir schwer. Sie hörten ein starkes Klopfen. Wer erledigt das Fensterputzen? Viele waren am Zustandekommen des Vertrages beteiligt. Die Sache kam ins Stocken. Das ist zum Lachen. Euer Fernbleiben fiel uns auf. Uns half nur noch lautes Rufen. Die Mitbewohner begnügten sich mit Wegsehen und Schwei-

³⁵ Es handelt sich dann um eine Nominalgruppe. Näheres zu diesem grammatischen Begriff findet sich in: Peter Gallmann / Horst Sitta: *Deutsche Grammatik. Orientierung für Lehrkräfte*. 3. Auflage 1996. Zürich: Lehrmittelverlag des Kantons Zürich.

gen. Sie wollte auf Biegen und Brechen gewinnen. Ich nehme die Tabletten auf Anraten meiner Ärztin.

Regel D 4 ist eine echte Regel, und sie kennt keine Ausnahmen. Dass sie gleichwohl oft Schwierigkeiten bereitet, hat einen grammatischen Grund: Es ist gar nicht so einfach zu erkennen, ob eine fragliche Wortform tatsächlich nominalisiert ist (→ 80, 464).

467 Mehrteilige Nominalisierungen können mit Bindestrich gegliedert werden (→ 320, 453):

Ständiges Löcher-in-den-Himmel-Starren hilft dir nicht weiter. Es ist zum Auf-und-davon-Laufen.

Gelegentlich ist bei einfachen Infinitiven Groß- oder Kleinschreibung möglich, zum Beispiel:

Der Gehörgeschädigte lernt Sprechen. (Wie: Der Gehörgeschädigte lernt das Sprechen / das deutliche Sprechen.) Oder: Der Gehörgeschädigte lernt sprechen. (Wie: Der Gehörgeschädigte lernt deutlich sprechen.) (Ebenso:) Bekanntlich ist Umlernen/umlernen schwieriger als Dazulernen/dazulernen. Doch geht Probieren/probieren über Studieren/studieren.

In den vorangehenden Beispielen lagen immer Infinitive vor. Es werden aber auch andere Verbformen nominalisiert:

Sie hat ihr Soll erfüllt. Dies ist ein absolutes Muss.

D 3.2.6 *Nominalisierte Adjektive*

468 Bei den Adjektiven gibt es leider neben einer Grundregel auch nach der Neuregelung immer noch eine Reihe von Ausnahmen. Wer hier richtig schreiben will, muss sowohl die Grundregel als auch die Ausnahmen beherrschen (→ 78):

Die Groß- und Kleinschreibung der nominalisierten Adjektive:

- Grundregel D 5: Nominalisierte Adjektive schreibt man groß.
- Erläuterung D 5.1: Adjektive mit eingespartem Nomen sind klein.
- Ausnahme D 5.2: Superlative mit *am* auf die Frage *Wie?* sind klein.
- Ausnahme D 5.3: Die Zahladjektive *ein*, *ander*, *viel*, *wenig* sind klein.
- Ausnahme D 5.4: In bestimmten Wendungen mit einer reinen Präposition schreibt man das Adjektiv klein.

Zu den Änderungen gegenüber der früheren Regelung → 423–430.

469 Als Grundregel gilt:

Regel D 5: Nominalisierte Adjektive schreibt man groß. Beispiele:

Wir wünschen alles Gute. Zum Aperitif gab es Süßes und Salziges. Geh nicht mit Unbekannten! Das Ausschlaggebende für die Einstellung war ihre Erfahrung. Das nie Erwartete trat ein. Sie hatte nur Angenehmes erlebt. Der Umsatz war dieses Jahr um das Dreifache höher. Das ist das einzig Richtige, was du tun kannst. Des Näheren vermag ich mich nicht zu entsinnen. Sie war unsere Jüngste. Das Beste, was dieser Ferienort bietet, ist die Ruhe. Sie konnte uns vor dem Ärgsten bewahren.

D Groß- und Kleinschreibung

Das Adjektiv ist für die Groß- und Kleinschreibung die heikelste Wortart. Wir wollen deshalb die Großschreibregeln durch weitere Beispiele illustrieren, wobei wir nach typischen Fallgruppen gliedern. Dass einzelne Beispiele an mehr als einer Stelle auftauchen, ist Absicht: Es soll so deutlich werden, dass sich manche Fügungen mehr als einer Fallgruppe zuordnen lassen.

- 470 a) Adjektivisch gebrauchte Partizipien unterliegen denselben Rechtschreibregeln wie gewöhnliche Adjektive:

Die Wartenden standen auf dem Gang herum. Das Ausschlaggebende für die Einstellung war ihre Erfahrung. Das so lange Gesuchte lag in einer Schublade. Wir haben Folgendes (das Folgende) verabredet. Die Direktorin war auf dem Laufenden.

- 471 b) Nominalisierte Adjektive stehen oft nach Indefinitpronomen wie *etwas*, *nichts*, *alles* usw. sowie nach verwandten Adjektiven wie *viel*, *wenig*:

Er hat nichts (etwas, viel, wenig ...) Bedeutendes geschrieben. Sie wusste allerlei Merkwürdiges zu berichten. Das muss jeder Einzelne mit sich selbst ausmachen. Wir wünschen alles Gute. Alles Übrige besprechen wir morgen. Er gab sein Geld für alles Mögliche aus.

- 472 c) Nominalisierte Adjektive werden grundsätzlich auch in festen Wortverbindungen großgeschrieben (zu einer Ausnahme siehe D 5.4; → 482). Früher wurde hier teilweise kleingeschrieben (→ 427):

Das andere Gebäude war um ein Beträchtliches höher. Es wäre wohl das Richtige, wenn wir noch einmal darüber reden. Sie hat mir die Sache des Näheren erläutert. Wir haben alles des Langen und Breiten diskutiert. Wir wohnen im Grünen. Beim Umweltschutz liegen noch viele Dinge im Argen. Wir sind uns im Großen und Ganzen einig. Die Arbeiten sind im Allgemeinen nicht schlecht geraten. Das ist im Wesentlichen richtig. Im Einzelnen sind aber noch Verbesserungen möglich. Plötzlich ertönte eine Stimme aus dem Dunkeln. Die Polizei tappt im Dunkeln. Die Direktorin war auf dem Laufenden. Mit seinen Worten traf er ins Schwarze. Du darfst das nicht ins Lächerliche ziehen.

Beispiele mit Superlativen (siehe aber auch D 5.2; → 480):

Es ist das Beste, wenn du kommst. Es änderte sich nicht das Geringste. Dies geschieht zum Besten unserer Kinder. Er gab wieder einmal eine seiner Geschichten zum Besten. Daran haben wir nicht im Entferntesten gedacht. Sie war bis ins Kleinste vorbereitet. Sie war aufs Schrecklichste (auf das Schrecklichste) gefasst. Sie hat uns aufs Herzlichste (auf das Herzlichste) begrüßt (→ 480, 499.1).

- 473 d) Die sogenannten unbestimmten Zahladjektive kommen Indefinitpronomen nahe. Nominalisiert werden sie wie gewöhnliche Adjektive großgeschrieben (zu einer Ausnahme siehe D 5.3; → 481):

D Groß- und Kleinschreibung

Den Kometen haben Unzählige (Ungezählte, Zahllose) gesehen. Ich muss noch Verschiedenes erledigen. Er hatte das Ganze rasch wieder vergessen. Der Kongress war als Ganzes ein Erfolg. Das muss jeder Einzelne mit sich selbst ausmachen. Anita war die Einzige, die alles wusste. Alles Übrige besprechen wir morgen. Er gab sein Geld für alles Mögliche aus.

- 474 e) Ebenso gilt Großschreibung für Adjektive, die Demonstrativpronomen nahe kommen:

Der Referent erzählte das Gleiche wie vor einem Jahr. Ich habe Derartiges (etwas Derartiges) noch nie erlebt. Ich möchte Ihnen Folgendes (das Folgende) vorschlagen: ...

- 475 f) Ordnungszahlen sind Adjektive. Nominalisiert schreibt man sie und die ihnen nahestehenden Adjektive *nächst* und *letzt* nach der Grundregel groß:

Die Miete ist am Ersten jedes Monats zu bezahlen. Er ist schon der Zweite, der den Rekord des vergangenen Jahres überboten hat. Jeder Fünfte lehnte das Projekt ab. Endlich war sie die Erste im Staat. Dieses Vorgehen verletzte die Rechte Dritter. Er kam als Dritter an die Reihe. Er kam vom Hundertsten ins Tausendste. Fürs Erste wollen wir nicht mehr darüber reden. Die Nächste bitte! Liebe deinen Nächsten wie dich selbst! Trotz ihrer Verletzung wurde sie noch Viertletzte. Als Letztes muss der Deckel angeschraubt werden. Arthur und Armin gingen unterschiedliche Wege: der Erste / Ersterer wurde Beamter, der Zweite / der Letzte / Letzterer hatte als Schauspieler Erfolg.

- 476 g) Bei den Farb- und Sprachadjektiven gibt es auch endungslose Nominalisierungen. Man schreibt sie ebenfalls nach der Grundregel D 5 groß:

Formen mit Endung: Sie trug das kleine Schwarze. Der Zeitungsbericht traf ins Schwarze. Das Englische ist eine Weltsprache.

Formen ohne Endung: Wenn man Schwarz mit Weiß mischt, entsteht Grau. Die Ampel schaltete auf Rot. Wir liefern das Gerät in Grau oder Schwarz. Ihr Englisch hatte einen südamerikanischen Akzent. Mit Englisch kommt man überall durch. In Ostafrika verständigt man sich am besten auf Swahili oder auf Englisch.

Gelegentlich ist Groß- oder Kleinschreibung möglich, zum Beispiel:

Sie spricht Englisch (was? – die englische Sprache). Sie spricht englisch (wie?).

Zu Paarformeln des Typs *schwarz auf weiß* → 482.

- 477 h) Paarformeln zur Bezeichnung von Personen sind ebenfalls als Nominalisierungen zu betrachten; sie unterliegen daher Grundregel D 5. Es finden sich Formen mit und ohne Deklinationsendungen:

Die Pest traf Hohe und Niedrige / Hoch und Niedrig. Diese Musik gefällt Jungen und Alten / Jung und Alt. Die Teilnehmenden diskutierten über den Konflikt zwischen Jungen und Alten / zwischen Jung und Alt. Das ist ein Fest für Junge und Alte / für Jung und Alt.

478 Bei den Adjektiven gilt für vier Fallgruppen Kleinschreibung:

- für Adjektive, nach denen ein mehrfach vorkommendes Nomen eingespart worden ist
- für Superlative mit *am* auf die Frage *Wie?*
- für die Zahladjektive *ein, ander, viel, wenig*
- für bestimmte feste Wortverbindungen mit einer reinen Präposition

Bei diesen vier Fallgruppen handelt es sich nicht gleichermaßen um «Ausnahmen». Zumindest bei der ersten Fallgruppe liegen aus grammatischer Sicht gar keine nominalisierten Adjektive vor, so dass sich die Kleinschreibung eigentlich von selbst ergibt. Klarer als Ausnahmen zu fassen sind die letzten zwei Fallgruppen.

479 In einer Verbindung aus Adjektiv und Nomen kann das Nomen zur Verkürzung des Ausdrucks weggelassen werden, wenn es im Text sonst noch vorkommt.³⁶ Grammatisch gesehen ist das Adjektiv dann nicht nominalisiert, entsprechend schreibt man es klein. Man betrachte in den folgenden drei Beispielen das Adjektiv *klein*:

Adjektiv vor Nomen: Die großen Fische fressen die *kleinen* Fische.

Adjektiv mit eingespartem Nomen: Die großen Fische fressen die *kleinen* (= die *kleinen* Fische).

Nominalisiertes Adjektiv: Die Großen fressen die *Kleinen*.

Man kann diesen Sachverhalt so in eine Regel packen:³⁷

Unterregel D 5.1 (Erläuterung zur Grundregel): Wenn nach einem Adjektiv ein Nomen eingespart worden ist, das im Text sonst noch vorkommt, schreibt man das Adjektiv klein. Beispiele:

Der Verkäufer zeigte mir seine Auswahl an Krawatten, die gestreiften und gepunkteten gefielen mir am besten. Sie war die aufmerksamste und klügste meiner Zuhörerinnen. Zwei Männer betraten den Raum; der erste trug einen Anzug, der zweite Jeans und Pullover.

480 **Unterregel D 5.2** (echt): Superlative mit *am*, die sich mit *Wie?* erfragen lassen, werden kleingeschrieben. Beispiele:

Dieser Weg ist am steilsten. (Frage: *Wie ist der Weg?*) Dieser Stift schreibt am feinsten. (Frage: *Wie schreibt dieser Stift?*)

Superlative mit *am* gehören zum Formenschatz aller steigerungsfähigen Adjektive. Beispiele:

Dieser Weg ist steil – steiler – am steilsten. Dieser Stift schreibt fein – feiner – am feinsten.

In Anlehnung an diese Fügungen darf man auch feste adverbiale Wendungen mit *aufs* oder *auf das*, die mit *Wie?* erfragt werden können, kleinschreiben.

³⁶ Adjektive, die vor einem Nomen stehen, bezeichnet man in der Grammatik als attributiv.

³⁷ Für Ratsuchende mit ausgeprägten Grammatikkenntnissen kann man diese Regel auch so formulieren: Attributive Adjektive mit elliptisch eingespartem Nomen schreibt man klein.

Unterregel D 5.2.1 (echt): Superlative mit *aufs* (*auf das*), die sich mit *Wie?* erfragen lassen, können kleingeschrieben werden. Beispiele:

Sie hat uns aufs herzlichste (auf das herzlichste) begrüßt. (Frage: Wie hat sie uns begrüßt?) Der Fall ließ sich aufs einfachste (auf das einfachste) lösen.

Wir möchten hier jedoch empfehlen, nach der Grundregel D 5 großzuschreiben (→ 469):

Sie hat uns aufs Herzlichste (auf das Herzlichste) begrüßt. Der Fall ließ sich aufs Einfachste (auf das Einfachste) lösen.

Wenn die Bedingungen von Ausnahme D 5.2 und D 5.2.1 nicht zutreffen, kommt die Grundregel zum Zug. Man schreibt daher Superlative, nach denen mit *Woran?* (*An was?*) oder *Worauf?* (*Auf was?*) gefragt werden kann, groß. Beispiele:

Es fehlt ihnen am Nötigsten (an dem Nötigsten). (Frage: Woran fehlt es ihnen?) Wir sind aufs Beste (auf das Beste) angewiesen. (Frage: Worauf sind wir angewiesen?)

481

Unterregel D 5.3 (Ausnahme, geschlossene Liste): Man schreibt die folgenden Zahladjektive einschließlich ihrer Vergleichsformen klein: *ein, ander, viel, wenig*. Beispiele:

Das haben schon viele erlebt. Zum Erfolg trugen auch die vielen bei, die ohne Entgelt mitgearbeitet haben. Nach dem Brand war nur noch wenig zu gebrauchen. Sie hat das wenige, was noch da war, in eine Kiste gepackt. Die meisten haben diesen Film schon einmal gesehen. Die einen kommen, die anderen gehen. Was der eine tut, soll der andere nicht lassen. Die anderen kommen später. Das können auch andere bestätigen. Alles andere erzähle ich dir später. Sie hatte noch anderes zu tun. Unter anderem wurde auch über finanzielle Angelegenheiten gesprochen.

Unter-Unterregel D 5.3.1 (Toleranzzone): Wenn das Adjektiv nicht als unbestimmtes Zahlwort verstanden werden soll, kann man nach der Grundregel für nominalisierte Adjektive auch großschreiben. Beispiel:

Sie strebte etwas ganz Anderes (= ganz Andersartiges) an. Er suchte bei den Frauen nur das Eine.

Regelwerk 2006: leicht liberalisiert.

Zu einer Erklärung für Unterregel D 5.3 → 423. In der Schule empfiehlt sich eine weitherzige Auslegung von Unterregel D 5.3.1 (→ 499.2).

482

In der folgenden Ausnahme bedeutet der Ausdruck *reine Präposition*, dass auf die Präposition kein Artikel folgt und dass sie auch nicht mit dem Artikel verschmolzen ist (wie etwa bei: *vom, beim, zum, im*).

Unterregel D 5.4 (Ausnahme, unecht): Feste adverbiale Wortverbindungen aus reiner Präposition und Adjektiv schreibt man klein.

in bar, gegen bar (bezahlen); auf ewig; von fern; von früh auf, von früher her; von klein auf; von nah; auf neu (trimmen); bis später; (eine Anzeige) gegen unbekannt, nach unbekannt (verreisen);

Paarformeln: durch dick und dünn; von nah und fern; von früh bis spät; jenseits von gut und böse; über kurz oder lang

Paarformeln mit Farbbezeichnungen: schwarz auf weiß (etwas schwarz auf weiß beweisen); blau in blau, grau in grau

Wortverbindungen mit flektierten Adjektiven: binnen kurzem, vor kurzem, seit kurzem; seit langem, vor langem, seit längerem, vor längerem; von nahem; von neuem, seit neuem; von weitem, bei weitem, bis auf weiteres, ohne weiteres

In Ausnahme D 5.4 ist recht Unterschiedliches zusammengefasst. Die Fälle in Beispielgruppe 1 und 2 sind einigermaßen unstrittig; es liegen adverbial gebrauchte Adjektive vor. Die letzte Beispielgruppe ist eine Konzession an den bisherigen Brauch; in der Schule sollte man hier bei Abweichungen Toleranz walten lassen (→ 499.3).

Hinweis: Nominalisierungen, die auch ohne Präposition üblich sind, werden nach der Grundregel D 5 (→ 469) auch dann großgeschrieben, wenn sie mit einer Präposition verbunden werden, zum Beispiel:

Die Historikerin beschäftigt sich mit dem Konflikt zwischen Arm und Reich. Das ist ein Fest für Jung und Alt. Die Ampel schaltete auf Rot. Wir liefern das Gerät in Grau. Mit Englisch kommst du überall durch. In Ostafrika verständigt man sich am besten auf Swahili oder Englisch.

D 3.2.7 *Nominalisierte Pronomen*

- 483 Wenn Pronomen als Stellvertreter gebraucht sind, gelten sie nicht als nominalisiert. Nominalisierungen liegen nur vor, wenn sie in gewisser Weise «zitiert» sind (→ 462).

Regel D 6 (echt): Nominalisierte Pronomen schreibt man groß:

Sie hatte ein gewisses Etwas. Er bot ihm das Du an. Das ist ein Er, keine Sie. Wir standen vor dem Nichts.

Nominalisierte Grundzahlen (mit weiblichem Geschlecht): Er setzte alles auf die Vier. Sie fürchtete sich vor der Dreizehn. Der Zeiger nähert sich der Elf. Sie hat lauter Einsen im Zeugnis. Er würfelt eine Sechs.

Unterregel D 6.1 (echt): Pronomen, die als Stellvertreter gebraucht sind, schreibt man klein:

In diesem Wald hat sich schon mancher verirrt. Ich habe mich mit diesen und jenen unterhalten. Das muss (ein) jeder mit sich selbst ausmachen. Wir haben alles mitgebracht. Sie hatten beides mitgebracht. Man muss mit (den) beiden reden.

Grundzahlen: Was drei wissen, wissen bald dreißig. Diese drei kommen mir bekannt vor. Die ersten zehn bekommen einen Preis. Sie rief um fünf an. Wir waren an die zwanzig. Er sollte die Summe durch acht teilen. Dieser Kandidat konnte nicht bis drei zählen. Wir fünf gehören zusammen. Der Abschnitt sieben fehlt im Text. Der Mensch über achtzig schätzt die Gesundheit besonders.

- 484 Es gibt keine Wortart «Zahlwort». Die Wörter, die einen Zahlbegriff ausdrücken, verteilen sich auf Nomen, Pronomen, Adjektiv und Partikel. So sind *Million*, *Milliarde*, *Billion* usw. Nomen, ebenso *Dutzend* und *Paar* (aber: *ein paar* → 460) sowie Bruchzahlen wie *Drittel*, *Viertel*, *Zehntel* (vgl. aber → 461):

III Die neuen Regeln und Schreibweisen

D Groß- und Kleinschreibung

Für den Kuchen braucht es ein *Dutzend* Eier. Im Gestell standen vier *Paar* Schuhe. Dieser Gefahr waren mehr als fünf *Millionen* Menschen ausgesetzt. Jedes Kind bekam ein *Sechstel* Kuchen. Diese Firma erwirtschaftet neun *Zehntel* des Umsatzes mit Holzprodukten.

Die Ordnungszahlen zählen grammatisch zu den Adjektiven (→ 475), Ableitungen wie *einmal*, *zweimal*, *zehnmal* zu den Partikeln (Adverbien) (→ 254). Die Grundzahlen von 0 bis 999 999 ordnen wir den Pronomen zu;³⁸ es erübrigen sich dann Sonderregeln für diese Wörter. (In anderen Grammatiken gelten sie als Adjektive; der Preis für diese Einordnung ist eine zusätzliche Ausnahmeregel bei den nominalisierten Adjektiven.)

Eine grammatische Grauzone besteht bei den Wörtern *hundert* und *tausend*: sie kennen Gebrauchsweisen, die sowohl für Nomen als auch für Pronomen typisch sind:

(Gebrauch als Pronomen:) Vor dem Eingang standen fast tausend Kaufwillige. Die ersten hundert bekamen einen Gutschein.

(Gebrauch als Nomen:) Vor dem Eingang stand ein halbes *Hundert* Kaufwillige. Das erste *Tausend* der Auflage war schon nach dem ersten Tag weg.

Diese Gebrauchsweisen können nicht immer scharf voneinander abgetrennt werden. Das amtliche Regelwerk gibt für eine solche grammatische Grauzone die Schreibung sinnvollerweise frei:

Unterregel 6.1.1 (Toleranzzone): Wenn *hundert* und *tausend* eine unbestimmte (nicht in Ziffern schreibbare) Menge angeben, können sie auch auf die Zahlnamen *Hundert* und *Tausend* bezogen werden; entsprechend kann man sie dann klein- oder großschreiben. Beispiele:

Es kamen viele tausende / Tausende von Zuschauern. Sie strömten zu aberhundert / Aberhundert herein. Mehrere tausend / Tausend Menschen füllten das Stadion. Der Beifall zigtausender / Zigtausender von Zuschauern war ihr gewiss.

(Entsprechend auch:) Der Stoff wird in einigen Dutzend / dutzend Farben angeboten. Der Fall war angesichts Dutzender / dutzender von Augenzeugen klar.

485 Eine Toleranzregel besteht noch für eine weitere Fallgruppe, bei der die Wortart nicht ohne weiteres klar ist:

Unterregel 6.1.2 (Toleranzzone): In Verbindung mit dem bestimmten Artikel lassen sich Possessivpronomen auch als nominalisierte possessive Adjektive bestimmen, entsprechend kann man hier nach D 5 (→ 469) auch großschreiben. Beispiele:

Grüß mir die deinen / Deinen (die deinigen / Deinigen)! Sie trug das ihre / Ihre (das ihrige / Ihrige) zum Gelingen bei. Jedem das seine / Seine.

Zur Höflichkeitsgroßschreibung von *Sie*, *Ihnen* usw. → 495.

D 3.2.8 Nominalisierte Partikeln

486 **Regel D 7:** Nominalisierte Partikeln schreibt man groß. Beispiele:

Es gab ein großes Durcheinander. Mich störte das ewige Hin und Her. Ich will das noch im Diesseits erleben. Auf das Hier und Jetzt kommt es an. Es gibt kein Übermorgen. Sie hatte so viel wie möglich im Voraus erledigt. Im Nachhinein wussten wir es besser. Er stand im Aus. Sie überlegte sich das Für und Wider genau. Sein ständiges Aber stört mich. Er erledigte es mit Ach und Krach. Ein vielstimmiges Ah ertönte. Das Nein fällt ihm schwer. Es gibt hier kein Entweder-oder, sondern nur ein Sowohl-als-auch.

³⁸ Siehe dazu auch Abschnitt 94 in: Peter Gallmann / Horst Sitta: *Deutsche Grammatik. Orientierung für Lehrkräfte*. 3. Auflage 1996. Zürich: Lehrmittelverlag des Kantons Zürich.

Hinweis: Nach Präpositionen sind Partikeln nicht immer als nominalisiert zu betrachten. Beispiele:

Der Zeiger bewegte sich von unten nach oben. Ich habe seit gestern nichts mehr gegessen.

D 3.3 Die Großschreibung der Eigennamen

487 Wir behandeln hier der Reihe nach die folgenden Themen:

- Vorbemerkungen zum Begriff des Eigennamens
- Grundregel für Eigennamen mit erläuternder Beispielliste
- Grundregel und Ausnahmen für feste Begriffe mit Adjektiven
- Grundregel und Ausnahmen für Ableitungen von Eigennamen

D 3.3.1 Vorbemerkungen

488 Die Rechtschreibregeln für Eigennamen setzen voraus, dass man weiß, was ein Eigenname ist. Leider ist es gar nicht so einfach, genau zu bestimmen, was unter einem Eigennamen zu verstehen ist. Man kann hier auf zwei Wegen vorgehen:

1. Man kann versuchen, eine allgemeine Definition des Eigennamens zu finden.
2. Man kann sich an einer Musterliste orientieren.

Das amtliche Regelwerk hat den zweiten Weg gewählt – zu Recht (→ 491). Der erste Weg ist grammatisch recht anspruchsvoll und führt in der Anwendung nicht immer zu einem eindeutigen Ergebnis.

Wenn wir im Folgenden gleichwohl versuchen, auch noch eine Definition des Eigennamens zu geben, so wenden wir uns im Sinne einer Orientierung an grammatisch besonders Interessierte.

489 Ein Eigenname ist im typischen Fall eine Art sprachliches Etikett: Er beschränkt sich darauf, eine bestimmte Person oder eine bestimmte Sache zu identifizieren. Das heißt, er ordnet die Person oder die Sache keiner Gattung oder Klasse zu; er beschreibt oder klassifiziert nicht. Man vergleiche dazu die folgenden zwei Sätze:

Da kommt Tanja Müller.

Da kommt die Bademeisterin.

Im ersten Satz wird eine Person lediglich identifiziert, indem ihr sprachliches Etikett, ihr Name genannt wird. Der Name sagt nichts darüber aus, um was für eine Person es sich handelt. Das heißt, es gibt keine Gattung von Personen, die alle *Tanja Müller* genannt werden und bestimmte Eigenschaften gemeinsam haben.

Im zweiten Satz wird die Person einer Gattung zugeordnet, der Gattung der Bademeisterinnen. Die Personen, die der Gattung *Bademeisterin* angehören, haben gemeinsam, dass sie in einem Schwimmbad arbeiten, dort für Sicherheit und Ordnung sorgen, weiblichen Geschlechts sind usw.

Es gibt allerdings sprachliche Ausdrücke, die ebenfalls in erster Linie identifizierend auftreten, daneben aber auch einen gewissen beschreibenden Gehalt aufweisen:

Unser Korrespondent berichtet direkt aus dem Weißen Haus.

Die Fügung *Weißes Haus* identifiziert in erster Linie ein bestimmtes Gebäude. Daneben bestätigt sie aber auch, dass es sich um ein Gebäude der Klasse *Haus* (und nicht etwa um eine Hütte oder ein Schloss) handelt und dass seine Mauern weiß sind. Ausdrücke dieser Art lassen sich oft schwer von Gattungsbezeichnungen abgrenzen:

Der Schweizer Schriftsteller Robert Walser verstarb in der (einer) psychiatrischen Klinik.

Der Schweizer Schriftsteller Robert Walser verstarb in der Psychiatrischen Klinik.

Mit der Kleinschreibung des Adjektivs *psychiatrisch* zeigt man an, dass man primär die Art, die Gattung der Einrichtung benennen will, in der Walser verstorben ist. Wenn man das Adjektiv großschreibt, zeigt man an, dass man den Ausdruck *Psychiatrische Klinik* primär identifizierend verwendet, dass man eine ganz bestimmte Einrichtung meint. Oft werden dann präzisierend noch geographische Eigennamen hinzugefügt:

Robert Walser verstarb in der Psychiatrischen Klinik Waldau.

Man sieht an diesem Beispiel: Eigennamen des Typs *Weißes Haus* und *Psychiatrische Klinik*, also solche, die auch einen gewissen beschreibenden Gehalt aufweisen, lassen sich oft nur schwer von gewöhnlichen Gattungsbezeichnungen abgrenzen. Es ist diese Art von Eigennamen, die es nötig gemacht hat, die Grundregel für die Großschreibung der Eigennamen mit einer langen Liste zu ergänzen, die Auskunft darüber gibt, was alles in der Rechtschreibung als Eigenname gelten soll.

An den vorangehenden Beispielen sollte auch deutlich geworden sein, dass es nicht die einfachen Eigennamen sind, die Probleme verursachen. Einfache Eigennamen sind immer Nomen. Die Großschreibung lässt sich daher auch aus der Regel für die Großschreibung der Nomen herleiten; auf eine besondere Regel für Eigennamen könnte verzichtet werden:

Peter, Wien, Schweiz, Europa, Südamerika, Bahnhofstraße, Wilchingen

Gleiches gilt für Eigennamen, die aus mehreren Nomen bestehen:

Museum für Gestaltung, Bodensee-Zeitung, Albrecht-Dürer-Allee

Nicht auf die Großschreibung der Nomen zurückführbar ist hingegen der Brauch, auch andere Wortarten großzuschreiben, wenn sie Bestandteil mehrteiliger Eigennamen sind:

die Vereinigten Staaten von Amerika, das Kap der Guten Hoffnung, die Neue Zürcher Zeitung, Zum Weißen Schwan (Restaurant), Vier Jahreszeiten (Hotel)

Wir führen deshalb unten als Beispiele für die Eigennamen-Großschreibung vornehmlich mehrteilige Eigennamen dieser Art an.

D 3.3.2 Die Grundregel für Eigennamen mit erläuternder Beispielliste

490 In Anlehnung an das amtliche Regelwerk kann man die Grundregel für die Großschreibung der Eigennamen sehr perfekt auf folgende Weise formulieren:

Regel D 8 (Fassung I):

1. Eigennamen schreibt man groß.
2. In mehrteiligen Eigennamen mit nichtnominalen Bestandteilen schreibt man das erste Wort und alle weiteren Wörter außer Artikel, Präpositionen und Konjunktionen groß.
3. Ein vorangestellter Artikel gilt in der Regel nicht als Bestandteil des Eigennamens, er wird daher kleingeschrieben. Klein bleiben ferner vorangestellte Präpositionen wie *von, van, de* bei Personennamen.

Von ein paar eher seltenen Sonderfällen abgesehen, läuft das auf eine Sonderregel für Adjektive hinaus. (Die Großschreibung der Nomen wird schon von D 3 gesichert; → 445.) Man kann daher die folgende Faustregel formulieren:

Regel D 8 (Fassung II, Faustregel mit sehr hoher Trefferquote): In mehrteiligen Eigennamen schreibt man Adjektive groß.

491 Diese Regel ist handhabbar, wenn man weiß, was ein Eigennamen ist (→ 488). Die Neuregelung behilft sich hier mit einer Musterliste. Als Eigennamen im Sinne der Regelung gelten:

a) Personennamen, zum Beispiel:

Aristoteles, Walther von der Vogelweide, von Ossietzky, Holbein der Jüngere, Katharina die Große, Heinrich der Achte, Elisabeth die Zweite, die Rote Zora, Klein Erna

Mit Großschreibung der Kardinalzahl: die Heiligen Drei Könige

b) Geographische und astronomische Eigennamen, zum Beispiel:

Schweiz, Vereinigte Staaten von Amerika, Tschechische Republik

Schaffhausen, Alt Sankt Johann, Neu Lübbenau

Nordstraße, Alter Markt, Hohe Promenade, Roter Platz (in Moskau)

die Blaue Moschee (in Istanbul), die Große Mauer (in China), das Weiße Haus (in Washington)

Karpaten, Hohe Tatra, Schwäbische Alb, Bayrischer Wald, Libysche Wüste

Atlantik, Stiller Ozean, Rotes Meer, Kap der Guten Hoffnung, Gelber Fluss

Sirius, Großer Wagen, Halleyscher Komet (auch: Halley'scher Komet; → 603)

Straßennamen mit Großschreibung der Präposition: Auf der Egg, Im Wingert, Unter den Linden (in Berlin)

c) Eigennamen von Objekten unterschiedlicher Art, zum Beispiel:

Komet (Nachtschnellzug), der Fliegende Pfeil (Pferdename), die Alte Eiche (ein bestimmter Baum)

das Blaue Band des Ozeans (Orden), Großer Österreichischer Staatspreis für Literatur (Auszeichnung)

d) Eigennamen von Institutionen, Organisationen, Einrichtungen, zum Beispiel:

Nationalrat, Eidgenössische Technische Hochschule, Schweizerische Bundesbahnen, Deutscher Bundestag, Zweites Deutsches Fernsehen, Vereinte Nationen, Internationales Olympisches Komitee, Institut für Angewandte Psychologie

Mit Großschreibung der Kardinalzahl: Hotel Vier Jahreszeiten

Mit Großschreibung der Präposition: das Restaurant «Zum Weißen Schwan»

e) Zeitungen, Zeitschriften und dergleichen, zum Beispiel:

die Neue Zürcher Zeitung, die Luzerner Neuesten Nachrichten

Mit Artikel als Namensbestandteil (daher Großschreibung, sofern nicht verändert): Sie liest «Die Zeit». Aber: Sie hat das in der «Zeit» gelesen.

f) Inoffizielle Eigennamen, Kurzformen sowie Abkürzungen von Eigennamen, zum Beispiel:

Schwarzer Kontinent, Ferner Osten, Vereinigte Staaten, A. Müller, ORF (= Österreichischer Rundfunk)

D Groß- und Kleinschreibung

Eigennamen – vor allem der Gruppen d) und e) – können von ihren Trägern auch anders festgelegt werden. Beispiele:

profil, konkret (Zeitschriften), bvr (= Bund für vereinfachte Rechtschreibung)

In Gruppe d) findet sich noch öfter Kleinschreibung bei Adjektiven zu untergeordneten Nomen:

das Institut für deutsche Sprache, das Restaurant «Zum weißen Schwan»

D 3.3.3 Feste Begriffe mit Adjektiven

- 492 Nicht mit Eigennamen verwechselt werden dürfen die sogenannten festen Begriffe. Darunter versteht man vorwiegend Gattungsbezeichnungen, die wie zahlreiche mehrteilige Eigennamen die Form *Adjektiv plus Nomen* haben. Die Gesamtbedeutung solcher fester Begriffe lässt sich häufig nicht mehr ohne weiteres aus der Bedeutung des Adjektivs und des Nomens ableiten:

Ein *schwarzes Brett* ist nicht immer schwarz. Und gibt es neben dem *toten Winkel* auch einen lebenden Winkel?

Diese Besonderheit der festen Begriffe ändert nichts daran, dass es sich um Gattungsbezeichnungen handelt – das Adjektiv ist in solchen Wortverbindungen daher grundsätzlich kleinzuschreiben. Die neuen Regeln machen allerdings – wie schon die früheren, aber immerhin etwas geordneter – Zugeständnisse an den Sprachgebrauch:

Der *Technische Direktor* züchtet in seiner Freizeit *Ungarische Hirtenhunde*.

- 493 Die Grundregel für feste Begriffe:

Regel D 9: In festen Begriffen schreibt man Adjektive klein. Beispiele:

der italienische Salat, der blaue Brief, das autogene Training, das neue Jahr, die gelbe Karte, der goldene Schnitt, die goldene Hochzeit, die höhere Mathematik, die innere Medizin, die künstliche Intelligenz, der schnelle Brüter, das schwarze Brett, das schwarze Schaf, das zweite Gesicht

Regelwerk 2006: fachsprachliche Großschreibungen als Nebenvarianten.

Die Zugeständnisse an den Sprachgebrauch:

Unterregel D 9.1: In den folgenden vier Fallgruppen schreibt man Adjektive groß:

a) Titel, zum Beispiel:

die *Königliche Hoheit*, der *Erste Bürgermeister*, der *Regierende Bürgermeister*, der *Technische Direktor*

b) Klassifizierende Benennungen der Biologie:

die *Schwarze Witwe*, das *Fleißige Lieschen*, der *Rote Milan*

c) besondere Kalendertage, zum Beispiel:

der *Heilige Abend*, der *Weißer Sonntag*, der *Internationale Frauentag*, der *Erste Mai*

d) historische Ereignisse und Epochen, zum Beispiel:

der Westfälische Frieden, der Zweite Weltkrieg, die Goldenen Zwanziger, die Jüngere Steinzeit

D 3.3.4 Ableitungen von Eigennamen

- 494 Von Eigennamen können Adjektive abgeleitet werden. Für diese gelten die üblichen Groß- und Kleinschreibregeln der Adjektive, das heißt: sie werden grundsätzlich kleingeschrieben. Bei zwei Sondergruppen schlägt allerdings die Großschreibung des zugrunde liegenden Eigennamens durch; hier wirkt offenbar das Prinzip der Schema-konstanz (Stammprinzip; → 51). So ergibt sich die folgende Regelgruppe:

Regel D 10: Von Eigennamen abgeleitete Adjektive schreibt man klein.

die darwinsche Evolutionstheorie (Darwin), das ohmsche Gesetz, der ohmsche Widerstand (Ohm), die homerischen Epen (Homer), eine kafkaeske Stimmung (Kafka), ein hitlerhaftes Auftreten (Hitler), die keynesianische Wirtschaftstheorie (Keynes), die marxistischen Parteien (Marx)

die schweizerischen Berge (die Schweiz), die australischen Städte (Australien), die französische Atlantikküste

Unterregel D 10.1 (echt): Ableitungen von geographischen Eigennamen auf *-er* schreibt man groß.

die Schweizer Berge, das St. Galler Kloster (das Sankt Galler Kloster), die New Yorker Kunstszene

Unterregel D 10.2 (echt): Ableitungen von Personennamen mit der Endung *-sch* schreibt man groß, wenn die Endung mit Apostroph abgetrennt ist:

die Darwin'sche Evolutionstheorie, das Ohm'sche Gesetz, der Ohm'sche Widerstand

Zur Getrennt- und Zusammenschreibung der Ableitungen auf *-er* → 249.

Für Ableitungen von Personennamen mit dem Suffix *-sch* stehen also zwei Schreibungen zur Verfügung: als «Standardlösung» die Kleinschreibung und als verdeutlichende Lösung die Großschreibung des Personennamens mit Apostroph vor der Endung:

die darwinsche Evolutionstheorie
die Darwin'sche Evolutionstheorie

Großschreibregeln können von der Kleinschreibregel D 10 nicht aufgehoben werden. Man schreibt daher auch Adjektive groß, die nach Regel D 10 an und für sich kleinzuschreiben wären, sofern zugleich eine Großschreibregel zutrifft (Überlappung von Regeln; → 85):

Sie besitzt ein Generalabonnement der *Schweizerischen Bundesbahnen* (mehnteiliger Eigenname). Fondue gilt als etwas typisch *Schweizerisches* (Nominalisierung).

D 3.4 Die Großschreibung der distanziert-höflichen Anrede

495 Für die distanziert-höfliche Anrede verwendet das Deutsche die Pronomen der 3. Person Plural. Für diese Verwendung gilt die folgende Großschreibregel:

Regel D 11: Das Anredepronomen *Sie* und das zugehörige Possessivpronomen *Ihr* schreibt man in allen Formen groß. Beispiele:

Würden *Sie* mir helfen? Kann ich *Ihnen* helfen? Ist das *Ihr* Mantel? Bestehen *Ihrerseits* Bedenken?

Regel D 11.1: Das zugehörige Reflexivpronomen *sich* schreibt man klein. Beispiele:

Bitte setzen *Sie sich*!

Großschreibung gilt auch für ältere Anredeformen, die dem *Sie* entsprechen:

Habt *Ihr es Euch* überlegt, Fürst von Gallenstein? *Johann*, führe *Er* die Gäste herein. Seine Majestät; *Eure* Magnifizenz.

Die Pronomen *du* und *ihr* (mit den Possessivpronomen *dein* und *euer*) schreibt man neu durchgängig klein. Dafür braucht es keine besondere Regel – Kleinschreibung ist der Normalfall, von der sich die Großschreibung der distanziert-höflichen Anrede abhebt (→ 30, 404, 432):

Würdest *du* mir helfen? Kann ich *dir* helfen? Hast *du dich* gut erholt?

Regelwerk 2006: Großschreibung als Konzession an die ältere Generation als Nebenvariante wieder zugelassen.

D 4 Didaktische Hinweise

496 Die wichtigsten Punkte bei der Groß- und Kleinschreibung sind in unseren Augen die folgenden:

- Auch in diesem Bereich führt der Weg des Lernens von den Prinzipien über die Grundregeln zu den Unterregeln und erst ganz am Schluss zu den Einzelfestlegungen.
- Bewusster Zugriff auf anspruchsvolle grammatische Begriffe ist erst möglich, wenn Schüler und Schülerinnen die entsprechende geistige Entwicklung hinter sich haben. Das bedeutet zwingend: Man muss sich – und den Schülern – Zeit geben.
- Die Vermittlung von Normen sollte sich orientieren an Häufigkeit, Fehleranfälligkeit und Fehlerauffälligkeit.
- In Bereichen, deren Regelung auch aus grammatischer Sicht problematisch erscheint, ist Toleranz angesagt.

497 Wie auch in den anderen Bereichen des Rechtschreibunterrichts gilt als oberster Grundsatz, dass zunächst die Prinzipien und die auf diesen beruhenden Grundregeln zu vermitteln sind.

Es ist legitim (und zur Vermeidung von Überforderung oft notwendig), die Grundregeln vorerst ohne Unterregeln zu lehren – freilich ehrlicherweise als Faustregeln (→ 82).

Echte Unterregeln dürfen erst nach und nach eingeführt werden. Dabei gilt:

Bei der Auswahl des Rechtschreibstoffes richtet man sich nach der *Häufigkeit* im Gebrauch, nach der *Fehlerauffälligkeit* und nach der *Fehleranfälligkeit*.

Nehmen wir als Beispiel Regel D 1.5: Nach Gliederungszeichen schreibt man groß. Mit der von dieser Regel verlangten Schreibung hat kaum jemand Schwierigkeiten, und besonders häufig ist die Erscheinung auch nicht. Es lohnt sich daher nicht, diesen Fall extra im Unterricht zu behandeln. Anders ist dies bei D 4, der Regel für nominalisierte Infinitive. Diese Art Nominalisierung ist ausgesprochen häufig, und trotz dieser Häufigkeit unterläuft hier auch erfahrenen Schreibern und Schreiberinnen immer wieder ein Fehler.

Fehlerauffälligkeit und Häufigkeit sind auch bei den von unechten Regeln abgedeckten Einzelfestlegungen zu beachten. Um nur ein Beispiel zu nennen: Normwidrige Großschreibung fällt in der so häufigen Paarformel *der eine – der andere* mehr auf als in der selteneren Wendung *bis auf weiteres*. Einzelfestlegungen können und dürfen unter diesen Umständen nicht systematisch behandelt werden; ihr Erwerb ist eine Sache der Routine und erfolgt in erster Linie über das Lesen. Sicherheit in diesem Bereich ist im Übrigen erst gegen Ende der Sekundarstufe I, in Bereichen mit niedriger Gebrauchshäufigkeit sogar erst gegen Ende der Sekundarstufe II zu erwarten.

Zu achten ist schließlich nicht nur auf *Fehlerauffälligkeit*, sondern auch auf *Fehleranfälligkeit*. Fehler bei den eigentlichen Nomen sind weitaus seltener als Fehler bei den Nominalisierungen, und hier wiederum sind regelhafte Schreibungen weniger fehleranfällig als abweichend festgelegte Einzelformen.

498 Manche Rechtschreibregeln – darunter die Großschreibregel für Nomen und Nominalisierungen und diejenige für Eigennamen – setzen voraus, dass unsere Schüler und Schülerinnen *bewusst* auf recht abstrakte Begriffe zugreifen können. Diese Fähigkeit kann erst von einem bestimmten Alter an erwartet werden, im Allgemeinen nicht vor der Sekundarstufe I. Es ist darum strikt abzulehnen, schon von Primarschülern die sichere Handhabung solcher Regeln zu verlangen, beispielsweise anlässlich von Übertrittsprüfungen.

499 Einige Bereiche der Groß- und Kleinschreibung sind – aus unterschiedlichen, nicht zuletzt politischen Gründen – auch nach der Reform nicht optimal geregelt. Hier ist im Unterricht Toleranz angesagt. In Übertrittsprüfungen und dergleichen hat der Stoff aus solchen Bereichen nichts zu suchen.

Wir haben in der vorangehenden Darstellung jeweils darauf hingewiesen, wenn eine Regelung unseres Erachtens nicht ganz geglückt ist. An dieser Stelle beschränken wir uns deshalb darauf, einige besonders heikle Fallgruppen anzusprechen.

D Groß- und Kleinschreibung

1. Superlative mit *aufs* (*auf das*) werden grundsätzlich großgeschrieben. Beispiel:

Er hat sich aufs Nötigste beschränkt. Sie hat mich aufs Herzlichste begrüßt.

Im zweiten Beispiel ist allerdings auch Kleinschreibung erlaubt (Frage: *Wie?*), im ersten nicht (→ 426). Wir empfehlen, im Unterricht nur die zur Grundregel passende und ohne Einschränkung verwendbare Großschreibung zu vermitteln. Bei der Korrektur ist die Kleinschreibung aber selbstverständlich zu tolerieren – und zwar kommentarlos.

2. Die Neuregelung erlaubt bei den Adjektiven *ein*, *ander*, *viel*, *wenig* ausdrücklich auch Großschreibung, wenn sie nicht als Zahlwörter verstanden werden sollen (→ 423, 481). In der Schule sollte diese Toleranzzone großzügig ausgeschritten werden.

3. Es dauert sehr lange, bis Schülerinnen und Schüler gelernt haben, dass Adjektive in Fällen wie den folgenden großzuschreiben sind:

Er teilt mir Genaueres mit. Sie ernährt sich lieber von Salzigem als von Süßem. Du solltest Böses mit Gutem vergelten. Bei Kompliziertem verliere ich oft die Nerven.

Wenn man zu früh auf Beherrschung der Ausnahmen zu dieser Regel Wert legt, gibt es nur unnötige Enttäuschung und Verunsicherung – man sollte sie sich und den Schülern ersparen (→ 428, 482):

Die Verordnung bleibt bis auf weiteres in Kraft. Sie befasst sich seit langem mit der japanischen Kultur.

Wenden Schüler auch in solchen Fällen die Großschreibung nach der Grundregel an, sollte man das als Hinweis auf die positive Entwicklung ihrer Rechtschreibfähigkeiten betrachten. Es empfiehlt sich, hier zumindest bis zum Ende der Sekundarstufe I auch Großschreibung zu tolerieren.

4. Nachdem in der alten Regelung nicht einmal Wörterbuchmacher sauber zwischen mehrteiligen Eigennamen und festen Begriffen unterscheiden konnten, sollte in der Volksschule auf Fehler in diesem Bereich tolerant reagiert werden. Beispiele:

die Gelbe Karte (statt: die gelbe Karte; fester Begriff)

der gelbe Fluss (statt: der Gelbe Fluss; Eigenname eines Flusses in China)